

A n t w o r t

der Staatskanzlei

auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8535 –

Rheinland-Pfalz in Europa – Europa in Rheinland-Pfalz

Die **Große Anfrage 17/8535** vom 8. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Rheinland-Pfalz liegt im Herzen Europas und hat gemeinsame Grenzen mit drei europäischen Staaten. Deren Hauptstädte Paris, Brüssel und Luxemburg liegen näher als die deutsche Hauptstadt Berlin. Die Europäische Union ist deshalb eine wertvolle Errungenschaft für Rheinland-Pfalz und die grenzüberschreitenden Beziehungen mit seinen Nachbarn. Gerade in der Oberrheinregion und in der Großregion wird diese Nachbarschaft aktiv gelebt.

Auch mit anderen EU-Mitgliedstaaten sind wir immer stärker vernetzt. Die vier Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes – Freier Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit, freier Kapital- und Zahlungsverkehr – und die Grundrechte der EU bringen uns als Bürgerinnen und Bürger der EU näher zusammen. Viele Umwelt- und Naturschutzprojekte konnten nur durch europäische Gesetzgebung und Förderung gelingen.

Als Land Rheinland-Pfalz wollen wir auch die europäische Politik mitgestalten. Deshalb hat die Landesregierung im Jahr 2013 eine umfassende „Europastrategie für eine soziale und nachhaltige EU mit regionaler Identität“ mit neun Handlungsfeldern verabschiedet. Diese Strategie wurde im Jahr 2018 mit einem Europaplan operationalisiert, der die europapolitischen Prioritäten der Landesregierung in Bezug auf das konkrete Arbeitsprogramm der EU-Kommission definiert. Ab Juli 2019 hat Rheinland-Pfalz für ein Jahr außerdem den Vorsitz in der Europaministerkonferenz inne.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

I. Allgemein

1. Wie viele nicht deutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger leben in Rheinland-Pfalz?
2. Wie viele davon sind bei den in diesem Mai anstehenden Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz wahlberechtigt?
3. Wie viele Ehen und eingetragenen Partnerschaften gibt es zwischen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern mit jeweils einem Angehörigen eines anderen EU-Mitgliedslandes?

II. Arbeitsmarkt

4. Wie viele Menschen aus Rheinland-Pfalz arbeiten in einem anderen EU-Mitgliedsland (aufgeschlüsselt nach Ländern)?
5. Welche Unterstützung erhalten Menschen in Rheinland-Pfalz, die einen Job in einem anderen EU-Mitgliedsland suchen?
6. Wie viele Menschen aus anderen EU-Mitgliedsländern arbeiten in Rheinland-Pfalz?
7. Welche Unterstützung erhalten Unternehmen aus Rheinland-Pfalz, die Arbeitskräfte aus einem anderen EU-Mitgliedsland suchen?

III. Studium und Ausbildung

8. Wie viele Menschen aus Rheinland-Pfalz studieren in einem anderen EU-Mitgliedsland?
9. Wie viele Menschen aus anderen EU-Mitgliedsländern studieren in Rheinland-Pfalz?

10. Wie viele Menschen aus anderen EU-Mitgliedsländern absolvieren ihre Ausbildung in Rheinland-Pfalz?
11. Wie viele Menschen aus Rheinland-Pfalz nehmen jährlich an dem europäischen Programm ERASMUS Plus teil (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

IV. Umwelt

12. Wie viele Schutzgebiete nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und nach der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten gibt es in Rheinland-Pfalz und wie groß ist der Flächenumfang?
13. Wie wird dies im nationalen Vergleich bewertet?
14. In welchem Umfang wurden seit 2011 Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes durch Mittel der EU gefördert?
15. Welche Gewässerentwicklungsprozesse wurden durch die Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) ausgelöst und wie profitieren Mensch und Natur davon?
16. Welche Naturschutzprojekte wurden seit 2011 im Rahmen des EU-Förderprogramms „LIFE“ gefördert und in welchem Umfang?

V. Wirtschaft

17. Wie hoch ist der Export von rheinland-pfälzischen Unternehmen in die Nachbarländer von Rheinland-Pfalz/in andere EU-Mitgliedsländer (bitte aufgeschlüsselt nach Ländern)?
18. Wie hoch sind die Investitionen von Unternehmen anderer EU-Mitgliedsländer in Rheinland-Pfalz?
19. Welche rheinland-pfälzischen Unternehmen investieren in anderen EU-Mitgliedsländern in welchem Umfang?

VI. Grenzüberschreitende Beziehungen

20. Welche Projekte finden in den grenzüberschreitenden Regionen Großregion und Oberrheinregion statt?
21. Welche Projekte finden im Rahmen des sogenannten Vierernetzwerks statt?
22. Welche kommunalen Partnerschaften bestehen zwischen rheinland-pfälzischen Kommunen und Kommunen aus anderen europäischen Ländern?
23. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag einer „Verordnung über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext“, der die Möglichkeit einführen würde, auf freiwilliger Basis die rechtlichen Vorschriften eines Mitgliedstaats im Nachbarmitgliedstaat anzuwenden?

VII. Mobilität

24. Wie viele Menschen pendeln täglich zwischen ihrem Wohnort in Rheinland-Pfalz und ihrem Arbeitsplatz in Frankreich, Luxemburg oder Belgien beziehungsweise umgekehrt?
25. Welche grenzüberschreitenden Abkommen und Vereinbarungen gibt es in diesem Zusammenhang?
26. Inwiefern sind die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Dienstleistungsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit eine notwendige Voraussetzung für das Jobpendeln innerhalb der Grenzregionen?
27. Welche grenzüberschreitenden Verkehrsprojekte gibt es, um insbesondere das Pendeln in den Grenzregionen zu verbessern (ÖPNV, motorisierter Individualverkehr und Fahrradinfrastruktur)?

VIII. Brexit

28. Wie viele EU-Bürgerinnen und -Bürger britischer Staatsangehörigkeit leben in Rheinland-Pfalz?
29. Wie viele britische Staatsangehörige in Rheinland-Pfalz haben seit dem britischen Referendum für einen Brexit einen Antrag auf Einbürgerung gestellt?
30. Wie viele britische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen aufgrund des drohenden Brexits ihr Anstellungsverhältnis ändern?
31. Wie viele britische Beamtinnen/Beamte müssen aufgrund des drohenden Brexits einen Antrag auf Verbleib im Beamtinnen-/Beamtenverhältnis stellen?

IX. Gedenkstätten

32. Welche Gedenkstätten mit europäischem Bezug bestehen in Rheinland-Pfalz?
33. Welche Projekte werden im Zusammenhang mit dem ehemaligen sogenannten Westwall durchgeführt?

X. Sicherheit

34. Wie gestaltet sich die operative polizeiliche Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten?
35. Wie gestaltet sich die informationelle polizeiliche Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten?

XI. EU-Financen

36. Wie sehen die aktuellen Planungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für 2021 bis 2027 aus?
37. Wie bewertet die Landesregierung den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für 2021 bis 2027 im Hinblick auf Projekte in Rheinland-Pfalz?
38. Wie würden sich die geplanten Änderungen bei der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) und den Interreg-Programmen für Rheinland-Pfalz auswirken?

XII. Europapolitik der Landesregierung (Europastrategie und Europaplan)

39. Welche Schwerpunkte wird die Landesregierung während des Vorsitzes von Rheinland-Pfalz in der Europaministerkonferenz ab Juli 2019 verfolgen?
40. Welche wesentlichen Erfolge sind seit deren Verabschiedung 2013 in den neun Handlungsfeldern der Europastrategie bereits erreicht worden (bitte exemplarisch bis zu drei Erfolge pro Handlungsfeld nennen)?
41. Wie soll die Europastrategie in Zukunft weiterentwickelt werden?
42. Welche europapolitischen Prioritäten des Europaplanes wurden bereits umgesetzt und welche sollen noch bis Ende der Amtszeit der aktuellen EU-Kommission umgesetzt werden?
43. Welche europapolitischen Initiativen hat das Land Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren im Bundesrat, den Fachministerkonferenzen und den Bund-Länder-Gremien eingebracht bzw. unterstützt?
44. Welche rheinland-pfälzischen Leuchtturmprojekte konnte Rheinland-Pfalz in die europäischen Gremien einbringen?

Die **Staatskanzlei** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

I. Allgemein**1. Wie viele nicht deutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger leben in Rheinland-Pfalz?**

Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz lebten im Jahr 2017 insgesamt 214 525 nicht deutsche EU-Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz (Quelle: Ausländerzentralregister). Daten für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

2. Wie viele davon sind bei den in diesem Mai anstehenden Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz wahlberechtigt?

Die Anzahl der nicht deutschen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die bei den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wahlberechtigt sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden.

Zum einen steht derzeit noch nicht fest, ob das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am 26. Mai 2019 die Europäische Union verlassen hat. Sollte das Vereinigte Königreich das Austrittsabkommen noch im April 2019 ratifizieren, würde der Austritt am 1. Mai 2019 erfolgen. Mit dem Austritt sind diejenigen Personen, die ausschließlich die britische und keine weitere Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzen, bei den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in Rheinland-Pfalz weder wählbar noch wahlberechtigt.

Zum anderen kann die genaue Zahl der Wahlberechtigten bei den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 erst nach dem Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis ermittelt werden. Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis der Gemeindeverwaltung voraus. Sie ist die formelle Voraussetzung für die Zulassung der Wahlberechtigten zur Wahl.

Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis von Amts wegen ist der 42. Tag vor der Wahl (§ 3 Abs. 2 der Landesverordnung über die gleichzeitige Durchführung der Kommunalwahlen und Bürgerentscheide mit der Europawahl am 26. Mai 2019 vom 17. September 2018 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Europawahlordnung). Bei den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 ist dies der 14. April 2019. Auch nach diesem Zeitpunkt können sich geringe Änderungen ergeben, da nicht deutsche wahlberechtigte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind, bis zum 19. April 2019 – dem 37. Tag vor der Wahl – ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen können (§ 11 a Abs. 1 der Kommunalwahlordnung). Erst nach diesem Zeitpunkt kann ermittelt werden, wie viele nicht deutsche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wahlberechtigt sind.

3. *Wie viele Eben und eingetragene Partnerschaften gibt es zwischen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern mit jeweils einem Angehörigen eines anderen EU-Mitgliedlands?*

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus lebten im Jahr 2017 insgesamt 46 200 Personen in Rheinland-Pfalz, die selbst über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügten (und gegebenenfalls über eine weitere) und einen Ehe- oder Lebenspartner bzw. eine Ehe- oder Lebenspartnerin hatten, der bzw. die über die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats verfügte (und gegebenenfalls zusätzlich über die deutsche Staatsbürgerschaft). Grundlage der Auswertung ist die Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

II. Arbeitsmarkt

4. *Wie viele Menschen aus Rheinland-Pfalz arbeiten in einem anderen EU-Mitgliedsland (aufgeschlüsselt nach Ländern)?*

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus waren im Jahr 2017 43 600 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer in einem anderen EU-Mitgliedstaat erwerbstätig, darunter 40 300 in Luxemburg. Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind bzw. in einem Arbeitsverhältnis standen (einschließlich Soldaten und Soldatinnen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betrieben oder einen Freien Beruf ausübten. Eine Aufschlüsselung der übrigen rund 3 300 Personen nach dem Land der Arbeitsstätte ist aufgrund der geringen Fallzahl und der Unsicherheit, die mit dem Stichprobenfehler der Mikrozensusergebnisse im Zuge der Hochrechnung einhergeht, nicht sinnvoll. Die Werte werden daher nicht ausgewiesen. Grundlage der Auswertung ist die Bevölkerung am Hauptwohnsitz in Privathaushalten.

5. *Welche Unterstützung erhalten Menschen in Rheinland-Pfalz, die einen Job in einem anderen EU-Mitgliedsland suchen?*

In Rheinland-Pfalz werden verschiedene Unterstützungsangebote für Menschen, die einen Arbeitsplatz in einem anderen EU-Mitgliedsland suchen, vorgehalten.

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) vermittelt Fachkräfte von Deutschland ins Ausland und umgekehrt. Eine Außenstelle der ZAV befindet sich in der Arbeitsagentur Trier.

Die Arbeitsvermittlung innerhalb der Europäischen Union ist zudem zentrale Aufgabe des EURES-Netzwerks (European Employment Services). EURES ist die erste Anlaufstelle für Personen, die im EU-Ausland einen beruflichen Aufenthalt anstreben, aber auch für Unternehmen, die europäische Fachkräfte einstellen möchten. EURES bietet darüber hinaus auch Informationen zu Praktika, Ausbildung, Studium, finanzieller Förderung und Sozialversicherungssystemen in der Europäischen Union. In Rheinland-Pfalz bieten die EURES-Beraterinnen und -Berater ihre Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen zum Beispiel in den Arbeitsagenturen Trier und Kaiserslautern-Pirmasens sowie beim Deutschen Gewerkschaftsbund an.

Eine Besonderheit im Rahmen des EURES-Netzwerks stellen sogenannte EURES-Grenzpartnerschaften (EURES Transfrontalier) dar, die sich aus öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Wirtschafts- und Sozialpartnern und regionalen Gebietskörperschaften zusammensetzen und unter anderem gezielte Beratungs- und Vermittlungsleistungen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger anbieten sowie entsprechende Informationsangebote vorhalten. In diesem Kontext werden unter anderem Job- und Ausbildungsmessen (European Job Days) veranstaltet, zum Beispiel in Trier. Die Landesregierung ist Partner der EURES-Grenzpartnerschaften Großregion (www.eures-granderegion.eu) und Oberrhein (www.eures-t-oberrhein.eu).

Entlang der deutsch-französischen Grenze haben zudem die Bundesagentur für Arbeit und Pôle Emploi deutsch-französische Services für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung aufgebaut, an denen unter anderem die Agenturen für Arbeit Landau und Kaiserslautern-Pirmasens beteiligt sind. Die deutsch-französischen Vermittlungsteams setzen sich aus Beratungs- und Vermittlungsfachkräften der Partnerorganisationen zusammen. Besonders bewährt hat sich die Beratung im Tandem. Gemeinsam führen die Beratungsfachkräfte zum Beispiel Informationsveranstaltungen durch, in denen sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die jeweiligen Arbeitsbedingungen der Nachbarländer näherbringen.

Die Landesregierung fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln mit dem „QualiScheck“ (www.qualischeck.rlp.de) die Teilnahme von Beschäftigten mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen. Dazu können neben Französisch- oder Luxemburgisch-Sprachkursen auch andere berufsspezifische Weiterbildungsmaßnahmen gehören, wenn sie dazu dienen, die Chancen auf einen Arbeitsplatz beziehungsweise den Erhalt eines Arbeitsplatzes im benachbarten Ausland zu erhöhen. Mit dem QualiScheck können auch Angebote von Bildungsträgern aus Frankreich, Luxemburg oder Belgien genutzt werden. Der QualiScheck ist somit insbesondere für (potenzielle) Grenzgängerinnen und Grenzgänger eine zusätzliche Unterstützung.

Für den speziellen Bereich der grenzüberschreitenden Berufsbildung existiert zudem eine Fülle weiterer Angebote (Berufsorientierungstouren, Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstellen) mit Beteiligung der Landesregierung, der Arbeitsagenturen und der Kammern.

Neben diesen unmittelbaren Unterstützungsangeboten wird auch auf die Aktivitäten im Hintergrund hingewiesen, die oftmals für die Bürgerinnen und Bürger nicht direkt erkennbar sind, sich aber mittelbar auf die Ermöglichung beruflicher Mobilität auswirken. Denn trotz der Arbeitnehmerfreizügigkeit und sekundärrechtlichen Regelungen, zum Beispiel zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme, zur Arbeitnehmerentsendung oder zur Berufsanerkennung, haben Grenzgängerinnen und Grenzgänger immer noch mit rechtlichen und administrativen Hürden – auch in den vorgenannten Bereichen – zu kämpfen. Die persönliche Beratung,

wie sie zum Beispiel von den EURES-Netzwerken angeboten wird, stößt an ihre Grenzen, wenn es um grundsätzliche juristische Fragen geht. Hier bedarf es im Hintergrund Expertinnen und Experten, die entsprechende Fälle sammeln, analysieren und Lösungen grundsätzlicher Art erarbeiten oder qualifizierte Problemanzeigen an die zuständigen Behörden richten. Ein solches Back-Office ist das Projekt Task Force Grenzgänger 2.0 (www.tf-grenzgaenger.eu) des Interreg V A-Programms „Großregion“, das von der Landesregierung und der EU gefördert wird.

In diesem Kontext sind auch die Gremienarbeit im Gipfel der Großregion und in der Oberrheinkonferenz zu nennen sowie die politischen Rahmenvereinbarungen im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsbildung (siehe Frage 25).

6. Wie viele Menschen aus anderen EU-Mitgliedsländern arbeiten in Rheinland-Pfalz?

Diese Frage lässt sich mithilfe des Mikrozensus nur im Hinblick auf Personen beantworten, die auch ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben. Im Jahr 2017 waren demnach 98 400 Personen mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz und Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats ohne die deutsche Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz (Ort der Arbeitsstätte) erwerbstätig. Zusätzlich waren weitere 16 300 Personen mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, die sowohl über die deutsche als auch über die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats verfügten (Doppelstaater) in Rheinland-Pfalz (Ort der Arbeitsstätte) erwerbstätig.

7. Welche Unterstützung erhalten Unternehmen aus Rheinland-Pfalz, die Arbeitskräfte aus einem anderen EU-Mitgliedsland suchen?

Arbeitskräftebedarfe werden den Arbeitsagenturen von den Unternehmen mit einem Stellenangebot angezeigt. Falls inländisch dieser Fachkräftebedarf nicht gedeckt werden kann, besteht die Möglichkeit, über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) Arbeitskräfte aus dem Ausland zu rekrutieren.

Um geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland zu finden, kooperiert der Arbeitgeber-Service mit dem Internationalen Personalservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV). Der Internationale Personalservice (IPS) ist dafür zuständig, Fachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren. Er informiert darüber, unter welchen Voraussetzungen sie Zugang zum Arbeitsmarkt haben und unterstützt ihre soziale und betriebliche Integration. Zudem bietet er Arbeitgebern die Möglichkeit, sich im Ausland bei Rekrutierungsveranstaltungen oder virtuellen Jobmessen zu präsentieren. Arbeitgeber-Service und Internationaler Personalservice arbeiten eng zusammen, um Unternehmen eine Fachkräftevermittlung aus einer Hand bieten zu können.

Weiterhin hat die Landesregierung gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern im Jahr 2015 die Welcome Center Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen. An den vier IHK-Standorten in Mainz, Koblenz, Trier und Ludwigshafen beraten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl internationale Fachkräfte als auch Unternehmen, die ausländische Fachkräfte einstellen möchten, unter anderem zu folgenden Themen:

- Unterstützung bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte;
- Informationen zur Einstellung (Einreise, Aufenthalt);
- Beratung für eine betriebliche Willkommenskultur;
- Unterstützung bei der Integration von internationalen Fachkräften und ihren Familien;
- Information über Förderprogramme (Sprachkurse, Weiterbildungen);
- Kontaktvermittlung zu anderen beratenden und zuständigen Stellen.

Im grenznahen Gebiet bieten auch die EURES-Grenzpartnerschaften Großregion und Oberrhein spezielle Leistungen für Arbeitgeber an. Die beiden Netzwerke beraten rheinland-pfälzische Arbeitgeber unter anderem zu folgenden Themen der grenzüberschreitenden Mobilität:

- Personalrekrutierung aus einem angrenzenden Nachbarland;
- Vermittlung qualifizierter und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Beschäftigungsmodalitäten (zum Beispiel Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem benachbarten Ausland;
- Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins benachbarte Ausland;
- Selbstständigkeit und Firmengründung.

Darüber hinaus organisieren die EURES-Grenzpartnerschaften in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

III. Studium und Ausbildung

8. Wie viele Menschen aus Rheinland-Pfalz studieren in einem anderen EU-Mitgliedsland?

Die Beantwortung der Frage, wie viele Menschen mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz im Ausland studieren, ist mithilfe des Mikrozensus zwar grundsätzlich möglich. Im Jahr 2016 war die Fallzahl jedoch so gering (hochgerechnet weniger als 5 000), dass eine Ausweisung aufgrund des hohen einfachen relativen Standardfehlers im Zuge der Hochrechnung der Stichprobenergebnisse mit erheblicher Unsicherheit behaftet wäre. Zudem handelt es sich um eine auf freiwilliger Basis zu beantwortende Frage. Auf eine Ausweisung der Personenzahl wird daher verzichtet. Grundlage der Einschätzung ist eine Auswertung auf Grundlage der Bevölkerung am Hauptwohnsitz in Privathaushalten. In der Veröffentlichung „Deutsche Studierende im Ausland“ des Statistischen Bundesamtes werden zwar entsprechende Daten für Deutschland insgesamt veröffentlicht, allerdings erlauben diese keine Differenzierung nach Bundesländern.

9. Wie viele Menschen aus anderen EU-Mitgliedsländern studieren in Rheinland-Pfalz?

Im Rahmen der amtlichen Studierendenstatistik ist es möglich, die Zahl der Studierenden mit einer Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedlands auszuwerten. Eine Auswertung nach Wohnsitz ist hingegen nicht möglich. Im Wintersemester 2017/2018 studierten 4 455 Menschen, darunter rund 2 500 Frauen, aus einem EU-Mitgliedsland an einer rheinland-pfälzischen Hochschule. Daten für das Wintersemester 2018/2019 liegen in dieser Gliederungstiefe bisher noch nicht vor.

Am häufigsten nahmen Menschen aus Luxemburg (1 129) ein Studienangebot einer rheinland-pfälzischen Hochschule wahr, gefolgt von Italien (677) und Frankreich (366). Aus dem Vereinigten Königreich studierten knapp 100 junge Erwachsene in Rheinland-Pfalz.

Zur Auflistung der Anzahl der Studierenden in Rheinland-Pfalz aus anderen EU-Mitgliedsländern nach Staat und Geschlecht siehe Tabelle 1.

10. Wie viele Menschen aus anderen EU-Mitgliedsländern absolvieren ihre Ausbildung in Rheinland-Pfalz?

Anhand der amtlichen Berufsbildungsstatistik besteht die Möglichkeit, Auszubildende nach der Staatsangehörigkeit und damit auch nach EU-Mitgliedsländern abzubilden. Eine Auswertung nach Wohnsitz ist hingegen nicht möglich.

Insgesamt besaßen etwa 1 400 Auszubildende eine Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedlands. Darunter wurden am häufigsten junge Menschen mit italienischer (402) und polnischer Staatsangehörigkeit (231) in Rheinland-Pfalz ausgebildet. Lediglich zwölf Auszubildende hatten eine britische Staatsangehörigkeit.

Die Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik sind aus statistischen Geheimhaltungsgründen auf ein Vielfaches von drei gerundet.

Zur Auflistung der Anzahl der Absolvierenden einer Ausbildung in Rheinland-Pfalz aus anderen EU-Mitgliedsländern nach Staatsangehörigkeit siehe Tabelle 2.

Nach einer aktuellen Sonderauswertung der Berufsbildungsstatistik durch das Statische Landesamt befanden sich im Jahre 2017 insgesamt 1 401 ausländische Auszubildende mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats in einer Ausbildung in Rheinland-Pfalz.

Im Schuljahr 2018/2019 absolvieren laut amtlicher Schulstatistik 2 085 Schülerinnen und Schüler mit Staatsangehörigkeiten aus anderen EU-Mitgliedstaaten eine Ausbildung an einer berufsbildenden Schule in Rheinland-Pfalz, davon 1 694 an einer Berufsschule und 391 an einer Berufsfachschule bzw. Fachschule.

11. Wie viele Menschen aus Rheinland-Pfalz nehmen jährlich an dem europäischen Programm ERASMUS Plus teil (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zur Auflistung der Anzahl der rheinland-pfälzischen ERASMUS-Teilnehmenden nach akademischem Jahr und Hochschule siehe Tabelle 3.

IV. Umwelt

12. Wie viele Schutzgebiete nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und nach der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten gibt es in Rheinland-Pfalz und wie groß ist der Flächenumfang?

Das europäische ökologische Schutzgebietsnetz Natura 2000 dient der Erhaltung der biologischen Vielfalt und besteht aus den FFH-Gebieten und den Vogelschutzgebieten. Rheinland-Pfalz hat 120 FFH-Gebiete und 57 Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 384 744 Hektar gesetzlich ausgewiesen. Das entspricht 19,4 Prozent der gesamten Landesfläche. In Deutschland liegt der Anteil von Natura 2000 bei 15,5 Prozent der (terrestrischen) Gesamtfläche und in Europa bei 18,0 Prozent der (terrestrischen) Gesamtfläche. Rheinland-Pfalz leistet damit einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa.

13. Wie wird dies im nationalen Vergleich bewertet?

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung von Frage 12.

14. In welchem Umfang wurden seit 2011 Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes durch Mittel der EU gefördert?

Im Vertragsnaturschutz fördert die Landesregierung in den Produktionsbereichen Grünland, Acker, Streuobst und Weinberg eine naturschutzorientierte Wirtschaftsweise. Ziel ist die Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt in der durch Landwirte und Winzer genutzten Kulturlandschaft. Hierzu gehören extensiv genutzte, blumenbunte Wiesen, Streuobstwiesen oder wildkrautreiche Ackersäume als Lebensräume für Wildbienen, Schmetterlinge oder Wiesenvögel, oder die Erhaltung der Kulturlandschaft in den von der Nutzungsaufgabe bedrohten Weinbergslagen an der Mosel oder im Mittelrheintal. Zudem haben weitere Vorhabensarten der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Förderung des ökologischen Landbaus des ELER-Entwicklungsprogramms EULLE positive Wirkungen auf die Biodiversität.

Dabei handelt es sich zumeist um handlungsorientierte Maßnahmenprogramme (Förderung nach Bewirtschaftungsvorgaben). Mit den Kennartenprogrammen wird bereits seit 2009 sehr erfolgreich ein ergebnisorientierter Ansatz verfolgt, der den Bewirtschaftern größere Spielräume hinsichtlich Bewirtschaftungsmaßnahmen und Bewirtschaftungszeitpunkten lässt.

Das Angebot richtet sich an Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer, die Interesse an der naturschutzorientierten Bewirtschaftung ihrer Flächen haben. Zudem dienen ihnen die Programme zur Einkommensverbesserung.

Im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik können Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt werden. In Rheinland-Pfalz werden aktuell die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme und damit auch der Vertragsnaturschutz durch das Programm Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa) des Entwicklungsprogramms EULLE umgesetzt. Im Rahmen dieser Möglichkeiten fördert die Landesregierung somit die Entwicklung des ländlichen Raums durch die Vertragsnaturschutzprogramme. Seit 2011 sind insgesamt rund 33 Mio. Euro in diese Maßnahmen geflossen, bei einem EU-Anteil von 17,5 Mio. Euro. Dadurch wurde Naturschutz in die Fläche gebracht und ein Beitrag zur Sicherung der Biodiversität, zur Erhaltung der Kulturlandschaft und dem Erhalt und der Entwicklung des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ geleistet. Hierbei ist eine jährlich steigende Flächenentwicklung zu verzeichnen.

Zur Auflistung des Einsatzes der EU-Fördermittel seit 2011 für Maßnahmen in den Vertragsnaturschutzprogrammen siehe Tabelle 4.

Die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Für die Maßnahme „ELER-Code 323.2 Managementplanung, Investitionen zur Erhaltung des natürlichen Erbes“ wurden in der Zeit von 2011 bis 2014 die Erstellung von insgesamt 98 Bewirtschaftungsplänen mit Gesamtausgaben von 2 436 298,31 Euro finanziert. Hierbei enthalten ist ein EU-Anteil von 1 023 654,52 Euro.

Zur Auflistung der Ausgaben und EU-Förderungsanteil für die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen im Zeitraum 2011 bis 2014 siehe Tabelle 5.

Die Edelkastanie am Oberrhein – eine Baumart verbindet Menschen, Kulturen und Landschaften

Die Edelkastanie ist am Oberrhein regional eine prägende Baumart der Vorbergzone von Pfälzerwald, Schwarzwald und Vogesen mit einer vielfältigen Bedeutung für Holzproduktion, Landschaftsbild, Naturschutz und Tourismus.

Unter der Projektführerschaft der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF), Landesforsten Rheinland-Pfalz, arbeiteten neben Partnern aus Baden-Württemberg eine Vielzahl französischer Partner in dem Projekt mit. Dies waren der französische Privatwaldbesitzerverband CRPF für die Regionen Grand Est, das Institut SERTIT der Universität Straßburg sowie der Sycoparc als Träger des Biosphärenreservats Nordvogesen, der seinerseits mehrere Gemeinden der Vogesenvorbergzone mit eingebunden hatte.

Die Zusammenarbeit der Institutionen und Menschen aus den drei Regionen Baden, Elsass und Pfalz zu vergleichbaren Frage- und Problemstellungen, aber aus unterschiedlichen Traditionen heraus, hat zu einem fruchtbaren Dialog mit greifbaren Ergebnissen geführt. Spezielle Erhebungen zur Artendiversität in Edelkastanienwäldern (Inventare von Moosen, Flechten, Pilzen und Totholzkäfern), die es bisher in Deutschland nicht gab, zeugen von einer erfolgreichen Einnischung der Edelkastanie in die Wälder der Region. Sie beherbergen zum Teil äußerst seltene Arten. Die Projektergebnisse begründen damit auf Basis fundierter Fakten das hohe naturschutzfachliche Potenzial alter struktur- und totholzreicher Edelkastanienwälder.

Im Rahmen des Projekts wurden mehrere wissenschaftliche Abschlussarbeiten an Hochschulen gefertigt. Des Weiteren wurden die Projektergebnisse zur praktischen Inwertsetzung in einer Vielzahl von Publikationen einer breiten Leserschaft zugänglich gemacht. Das Projekt lief im Programm Interreg IV A „Oberrhein“ von Januar 2010 bis Dezember 2012 und erhielt EU-Fördermittel in Höhe von 192 000 Euro (www.edelkastanie.wald-rlp.de, www.waldwissen.net).

15. Welche Gewässerentwicklungsprozesse wurden durch die Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) ausgelöst und wie profitieren Mensch und Natur davon?

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat eine neue Dimension in der europäischen Gewässerschutzpolitik eröffnet. Über Staats- und Ländergrenzen hinweg sollen die Gewässer nach einheitlichem Maßstab und durch ein koordiniertes Vorgehen innerhalb der Flussgebiete bewirtschaftet werden. Vorrangiges Ziel der Richtlinie ist die Erhaltung und Verbesserung der aquatischen Umwelt. Das konkrete Bewirtschaftungsziel ist grundsätzlich der gute Zustand aller Gewässer.

Das rheinland-pfälzische Renaturierungsprogramm „Aktion Blau Plus“, das 1995 ins Leben gerufen wurde, hat bereits einen sehr guten Grundstein gelegt, um die Ziele der WRRL bestmöglich umsetzen zu können. Maßnahmen, die eine Verbesserung der Gewässerstruktur bewirken, die Durchgängigkeit der Gewässer wiederherstellen oder die Aue wieder anbinden, sind für die im und am Gewässer lebenden Tiere und Pflanzen durch die Rückgewinnung von Lebensraum ein Gewinn. Auch die Bevölkerung erhält durch diese Maßnahmen einen weiteren Raum zur Erholung

16. Welche Naturschutzprojekte wurden seit 2011 im Rahmen des EU-Förderprogramms „LIFE“ gefördert und in welchem Umfang?

Die beigefügte Tabelle 6 erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die Bewilligungen und Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger im Rahmen von LIFE direkt über die EU und nicht über die Mitgliedstaaten erfolgen.

Zur Auflistung der Naturschutzprojekte, die im Rahmen des EU-Förderprogramms „LIFE“ seit 2011 gefördert wurden, und deren Förderungsumfang siehe Tabelle 6.

LIFE-IP ZENAPA

ZENAPA steht für „Zero Emission Nature Protection Areas“ und bringt das Projektziel der CO₂-neutralen Großschutzgebiete (GSG) bereits im Projektnamen zum Ausdruck.

ZENAPA will nicht nur nachweislich einen Beitrag zu Klima-, Natur- und Artenschutz leisten, sondern belegen, dass sich diese Schutzziele nicht widersprechen und kooperativ erreicht werden können. Wesentliche Vorgabe und Ziel ist die Umsetzung der nationalen und europaweiten Klimaschutzziele (CAP 2020 und CPP 2050) unter Berücksichtigung der nationalen und europäischen Biodiversitäts- und Bioökonomiestrategien (www.zenapa.eu).

Projektkoordinator ist die Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), die Laufzeit geht vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2024. Das Gesamtbudget beträgt 17 168 650 Euro, die Förderung aus LIFE-Mitteln 8 157 809 Euro. Die rheinland-pfälzischen Projektpartner sind der Nationalpark Hunsrück-Hochwald, der Bezirksverband Pfalz, die Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH, der Landkreis Vulkaneifel, die Hochschule Trier, der Umwelt-Campus Birkenfeld und das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS).

V. Wirtschaft*17. Wie hoch ist der Export von rheinland-pfälzischen Unternehmen in die Nachbarländer von Rheinland-Pfalz/in andere EU-Mitgliedsländer (bitte aufgeschlüsselt nach Ländern)?*

In die Nachbarländer Belgien, Luxemburg und Frankreich wurden 2018 Waren und Dienstleistungen im Wert von 8,8 Mrd. Euro exportiert. Das waren 4,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Exporte in alle 27 EU-Mitgliedstaaten betrugen rund 38,6 Mrd. Euro. Die Zuwächse lagen hier bei 12,6 Prozent.

Zur Ansicht der Ausfuhren von Rheinland-Pfalz 2018 nach EU-Mitgliedsländern siehe Tabelle 7.

Zur Ansicht der Ausfuhr nach Bestimmungsländern im Jahr 2018 siehe Tabelle 8.

18. Wie hoch sind die Investitionen von Unternehmen anderer EU-Mitgliedsländer in Rheinland-Pfalz?

Die beigelegten Tabellen 9 und 10 stellen die Investitionen von Unternehmen anderer EU-Mitgliedstaaten in Rheinland-Pfalz dar. Tabelle 9 differenziert nach den einzelnen Kapitalgeberländern, Tabelle 10 differenziert nach den Sitzländern der Konzernspitzen.

Zur Ansicht der ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland (Passive Direktinvestitionen) nach einzelnen Kapitalgeberländern siehe Tabelle 9.

Zur Ansicht der ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland (Passive Direktinvestitionen) nach einzelnen Sitzländern der Konzernspitzen siehe Tabelle 10.

19. Welche rheinland-pfälzischen Unternehmen investieren in anderen EU-Mitgliedsländern in welchem Umfang?

Zur Ansicht der Deutschen Direktinvestitionen im Ausland (Aktive Direktinvestitionen) nach einzelnen Anlageländern siehe Tabelle 11. Die Namen der investierenden Unternehmen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

VI. Grenzüberschreitende Beziehungen*20. Welche Projekte finden in den grenzüberschreitenden Regionen Großregion und Oberrheinregion statt?***Bildungsprojekt SESAM'GR**

SESAM'GR ist ein grenzübergreifendes Bildungsprojekt in der Großregion. Mit über 20 Partnern aus dem formalen und non-formalen Bildungsbereich, die aus allen sechs Regionen der Großregion – Lothringen, Luxemburg, Saarland, Föderation Walloniens und Brüssel, Ostbelgien und Rheinland-Pfalz – und somit sechs verschiedenen Bildungssystemen kommen. Es handelt sich derzeit um das größte, im Rahmen von Interreg geförderte schulische Bildungsprojekt in Europa. Der rheinland-pfälzische Projektträger ist das Bildungsministerium, das die operative Projektleitung an das Pädagogische Landesinstitut und die finanztechnische Projektsteuerung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) delegiert hat. SESAM'GR verfolgt das Ziel, alle Jugendlichen der Großregion auf ihr Leben als aktive demokratische Bürgerinnen und Bürger sowie als zukünftige Akteure auf dem großregionalen Arbeitsmarkt vorzubereiten, um ihnen eine erfolgreiche Integration sowohl in die Gesellschaft als auch in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Analyse der Bildungsprioritäten in den Partnerregionen ergab, dass SESAM'GR sich mit drei Schwerpunktachsen befasst: die sprachliche Bildung, Demokratiebildung und interkulturelle Kompetenzen sowie Berufsorientierung. In allen drei Achsen ist die digitale Bildung ein integraler Bestandteil.

Wissenschaft

Nach den erfolgreichen Projektaufufen in den Jahren 2011 und 2016 wurde mit dem Projektaufuf zur Unterstützung grenzüberschreitender Exzellenzprojekte im Bereich Forschung und Innovation die dritte Wissenschaftsoffensive im Januar 2018 gestartet. Die „Wissenschaftsoffensive der Trinationalen Metropolregion Oberrhein“ ist ein europaweit einzigartiges Förderinstrument, das mittels konkreter gemeinsamer Vorhaben dazu beitragen soll, den Oberrhein als Modellregion und Labor für die europäische Integration in der Forschung zu etablieren. Die Initiative wurde von den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie der Région Grand Est als regionale Partner sowie dem EU-Programm Interreg V Oberrhein ins Leben gerufen und

wird von diesen finanziell getragen. Die in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren ausgewählten Projekte erhalten neben der Förderung des Interreg V-Programms noch eine zusätzliche Förderung von den regionalen Partnern der „Wissenschaftsoffensive“.

A Media & Me

Das Projekt Media & Me wurde von der Landesmedienanstalt Saarland ins Leben gerufen und wird vom MedienNetzwerk SaarLorLux e. V. durchgeführt. Ziel ist es, Angebote in der Großregion zu bündeln und dem Mediennachwuchs mit einem umfassenden Qualifizierungsprogramm grundlegende journalistisch-technische Fertigkeiten zu vermitteln. Das Projekt wird finanziell durch den Interregionalen Parlamentarierrat (IPR), die Landesmedienanstalt Saarland (LMS), die Autorité luxembourgeoise indépendante de l'audiovisuel (ALIA) und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens/Medienzentrum Ostbelgien gefördert. Die Projektleitung liegt bei der Landesmedienanstalt Saarland.

GeoConnectGR

Für den Bereich Vermessung und Geoinformation ist das b-Solutions-Projekt „GeoConnectGR“ der Arbeitsgruppe „Kataster und Kartografie“ der Großregion zu nennen. Projektbeteiligte sind die jeweils zuständigen Landesvermessungsbehörden der beteiligten Nationalstaaten, Länder und Regionen. Ziel ist, aus den geotopografischen Landschaftsmodellen der Projektbeteiligten einen geometrisch und semantisch harmonisierten Datensatz zum Thema Hydrografie herzustellen (Zieldatensatz) und so zu veröffentlichen, dass zumindest eine Nutzung durch öffentliche Stellen ermöglicht wird. Das Gipfelsekretariat der Großregion leistet logistische und administrative Unterstützung.

Die Projektbeteiligten wollen mit diesem Pilotprojekt bis Ende 2019 die Geodaten des Gewässernetzes über die Binnengrenzen der Großregion hinweg in einem großen Maßstab konsolidieren. Ziel ist eine Vereinbarung über den Austausch topografischer und geografischer grenzüberschreitender Daten zu dem ersten Pilotthema: Hydrografie. Dieses Thema wird auch umfassend von der Europäischen Union im Rahmen ihrer Umweltpolitik behandelt.

Dieses Projekt hat in Europa einen innovativen Charakter, da zum ersten Mal ein integrierter und harmonisierter Datensatz in einem großen Maßstab für ein Pilotthema erstellt wird, das für die gesamte Europäische Union von Interesse ist. Die harmonisierten Daten werden INSPIRE-konform und in einem portierbaren Format bereitgestellt. Sie können mit einer Open-Data-Lizenz in das Geografische Informationssystem der Großregion (GIS-GR) überführt werden, um die Daten der Gewässernetze mit anderen grenzüberschreitenden Daten zu kreuzen und die Raumbewachung zu unterstützen. Mit dem durch das GIS-GR verwalteten Geoportal können die Daten auch Fachexperten und der Öffentlichkeit bereitgestellt werden.

Sobald die Arbeit abgeschlossen ist, planen die Projektbeteiligten die Erstellung eines Dokuments, in dem alle Arbeitsschritte zusammengefasst sind. Dieses Dokument soll Agenturen und Büros zur Verfügung gestellt werden, um den Best-Practice-Charakter des Projekts herauszustellen und andere europäische Akteure anzuregen, in ihren Grenzregionen ebenso zu verfahren.

Polizeiliche Zusammenarbeit

In der Großregion beteiligt sich die Polizei Rheinland-Pfalz im Rahmen der großregionalen Arbeitsgruppe Sicherheit und Prävention (Leitung: Saarland) an den Unterarbeitsgruppen Kriminalprävention (Leitung: wechselt), die Themenfelder zur interregionalen Kriminalprävention identifiziert, koordinierende Hilfestellung für die kriminalpräventive Arbeit leistet und regelmäßig Fachtagungen zur Erweiterung von Perspektiven und dem Austausch von Fachwissen initiiert, sowie an der Arbeitsgruppe Verkehr (Leitung: Saarland), die Konzepte und Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entwickelt. Die Unterarbeitsgruppe Polizeikooperation (Leitung: Rheinland-Pfalz) bringt jungen Polizeikräften mittels jährlicher zweisprachiger Seminare die Bedeutung und Anforderungen der polizeilichen Zusammenarbeit in der Großregion näher und regt den Aufbau beruflicher Netzwerke an.

Auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung beteiligt sich die Polizei Rheinland-Pfalz an einem Projekt, in dem auch ein Partner aus der Oberrheinregion mitwirkt: Zusammen mit den rheinland-pfälzischen Universitäten Kaiserslautern und Koblenz-Landau, dem Centre de Recherche de l'Ecole des Officiers de la Gendarmerie Nationale (CREOGN) und der Universität in Mulhouse engagiert sich die Hochschule der Polizei im Forschungsprojekt „Organized Pedestrian Movement in Public Spaces“ (OPMoPS). Das Projekt antwortet auf den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgeschrieben „Franco-German call on Future Security in Urban Areas/Appel à projets franco-allemand – Futur de la sécurité dans les espaces urbains“ aus dem Jahr 2016 und wird gefördert durch die Agence nationale de la recherche, einer Einrichtung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung in Frankreich. Fachleute aus Sicherheitsbehörden sowie aus sozialwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Fachbereichen entwickeln unter Beachtung rechtlicher und ethischer Aspekte digitale Entscheidungshilfen für den Umgang mit Bedrohungen städtischer Sicherheit durch Demonstrationsveranstaltungen mit widerstrebenden Akteuren und hohem Konfliktpotenzial.

Landesplanung

Innerhalb der beiden Kooperationsräume „Großregion“ und „Oberrhein“ werden im Bereich der Landesplanung in grenzüberschreitender Kooperation derzeit vier Projekte umgesetzt. In der Großregion werden das bilaterale Entwicklungskonzept „Oberes Moseltal“ (EOM) und das über Mittel aus dem Interreg V A-Programm „Großregion“ kofinanzierte Raumentwicklungskonzept für die Großregion (REK-GR) erstellt sowie das Geo-Informationssystem für die Großregion (GIS-GR) weiterentwickelt. In der Region Oberrhein wird ebenfalls ein Geoinformationssystem, GeoRhena, als ein GIS-Kompetenzzentrum mit einem Geoportal weiterentwickelt. Beide GIS-Projekte hatten eine Anschubfinanzierung aus den jeweiligen Interreg A-Programmen.

Bei dem geografischen Informationssystem für die Großregion (GIS-GR) handelt es sich ursprünglich um ein Projekt im Rahmen des Programms Interreg IV A Großregion, das 2010 initiiert und ab 2013 als ständiges Instrument des Gipfels der Großregion verstetigt wurde. Es wird durch das Ministerium für Energie und Raumentwicklung Luxemburg in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz geleitet und stützt sich auf ein breites Netzwerk an Expertinnen und Experten in den Bereichen Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Statistik und sozioökonomische Analyse sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Diese Expertinnen und Experten sind im Lenkungsausschuss vertreten, der die Arbeiten des GIS-GR begleitet. Inhaltliche Schwerpunkte bei der Erstellung von Karten und Diensten liegen u. a. in den Bereichen Demografie, Umwelt, Verkehr, Arbeitsmarkt und Energie. Die im Rahmen des Projekts erstellten Datengrundlagen und Karten dienen auch als Grundlage für das Raumentwicklungskonzept der Großregion (REK-GR) und die Strategie für die grenzüberschreitende polyzentrische Metropolregion (GPMR). Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Raumordnung und Landesplanung der Partner der Großregion. Rheinland-Pfalz ist im Projekt sowohl durch die Landesplanung zur raumplanungsfachlichen Beteiligung als auch durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Pflege und Entwicklung des GIS-GR vertreten. Im Jahr 2018 hat das GIS-GR eine wichtige Rolle bei der Datensammlung für die 80 thematischen Indikatoren der Raumanalyse im Rahmen des Projekts Interreg V A „Raumentwicklungskonzept der Großregion“ gespielt. Über die Großregion hinaus steht das GIS-GR in regelmäßigem Austausch mit GeoRhena, dem Geografischen Informationssystem des Oberrheins, und nimmt aktiv an den Arbeiten der Netzwerke grenzüberschreitender Raumbewachung teil.

Fairplay Tour der Großregion

Die Fairplay Tour der Großregion ist eine seit 1999 jährlich stattfindende Radrundfahrt durch die Großregion für Jugendliche, die dem Zwecke dient, in einem grenzüberschreitenden Miteinander einen völkerverbindenden respektvollen Umgang zu praktizieren. Dabei werden zudem Spendengelder für Projekte der Entwicklungshilfe im rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda eingeworben.

Arbeitsmarktpolitik

Zurzeit werden folgende Projekte mit Unterstützung der Landesregierung durchgeführt:

- Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle IBA;
- Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0 (Interreg V A);
- KreaVert – Inklusion durch die Entwicklung sozio-professioneller, kultureller Kompetenzen und Mobilität im Netzwerk esbare Städte (Interreg V A).

Berufliche Bildung

Bereits seit längerem haben Jugendliche am Oberrhein die Möglichkeit, ihre Arbeitsmarktchancen durch ein Betriebspraktikum im Nachbarland während ihrer Ausbildung, zertifiziert durch das EUREGIO-Zertifikat, zu steigern. Seit September 2013 haben die Partner am Oberrhein die Rahmenbedingungen für eine grenzüberschreitende Ausbildung ausgebaut und Jugendlichen ermöglicht, den praktischen Teil der Ausbildung in einem Betrieb im Nachbarland zu absolvieren. Das Modell wird durch das Interreg V A Projekt „Réussir sans frontières/Erfolg ohne Grenzen“ unterstützt und ist mit insgesamt 4 Mio. Euro ausgestattet (www.erfolgohnegrenzen.eu).

Zur Umsetzung der in der Großregion bestehenden Rahmenvereinbarung zur Förderung der grenzüberschreitenden Berufsbildung wird das Interreg V A-Projekt „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung – FagA /CAMT“ durchgeführt. Durch die Organisation von Praktika und Ausbildungsabschnitten im Nachbarland, einschließlich interkultureller Vorbereitungsseminare, soll die Beschäftigungsfähigkeit von Auszubildenden, Fachoberschülerinnen und -schülern, Berufsfachschülerinnen und -schülern (Niveau Bac Professionnel) sowie Studierenden (Niveau BTS) auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt gestärkt werden.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit werden in den beiden Mandatsgebieten „Großregion“ und „Oberrheinkonferenz“ (ORK) grenzüberschreitende Projekte durchgeführt. TRISAN (Trinationales Kompetenzzentrum zur Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Förderung von Kooperationsprojekten im Gesundheitsbereich am Oberrhein / Centre de compétences pour optimiser la coopération transfrontalière et encourager les projets de coopération dans le champ de la santé dans le Rhin supérieur) wird mit EU-Mitteln aus dem Interreg-Programm und mit national-öffentlichen Komplementärmitteln gefördert.

Im November 1992 unterzeichneten die zuständigen Ministerinnen und Minister des Saarlands, Luxemburgs und aus Rheinland-Pfalz sowie eine Vertretung der Präfektur der Region Lothringen die sogenannte Mondorfer Erklärung zur überregionalen Zusammenarbeit in der Suchtprävention und der Suchtkrankenhilfe. Seit dem Jahr 1994 ist auch die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens Mitglied der Mondorfer Gruppe. Seitdem werden regelmäßig gemeinsame Projektwochen für suchtfgefährdete Jugendliche aus den Regionen durchgeführt. Daneben führen die zuständigen Fachkräfte vor Ort einen regelmäßigen Austausch zu suchtfachlichen Fragen durch.

Die im Rahmen der grenzüberschreitenden EU-Förderprogramme Interreg V A „Großregion“ sowie „Oberrhein“ geförderten Projekte können auf den Programmwebseiten in den „Listen der Vorhaben“ eingesehen werden.

- Großregion: <http://www.interreg-gr.eu/de/projekte-interreg-v-2014-2020>
- (direkter Link zur Excel-Liste:
http://www.interreg-gr.eu/wp-content/uploads/2018/06/20180528_Projets-approuv%C3%A9s.xlsx)

- Oberrhein: <http://www.interreg-oberrhein.eu/projekte/prasentation-der-projekte/>
 - (direkter Link zur Excel-Liste:
http://www.interreg-oberrhein.eu/wp-content/uploads/2015/08/Liste-des-projets-accept%C3%A9s-Liste-der-angenommen-Projekten_13.12.2018.xlsx)

Verkehr

Das Projekt „RPIS (Rhein Ports Information System)“ beschäftigt sich mit der Entwicklung und Einführung eines elektronischen Verkehrsmanagementsystems zur effizienten Abwicklung der Containerverkehre auf dem Rhein.

Umwelt

Für die Großregion ist das Projekt EMISÛRE „Entwicklung von Strategien zur Reduzierung des Mikroschadstoffeintrags in Gewässer im deutsch-luxemburgischen Grenzgebiet“ zu nennen (Interreg V A „Großregion“). In dem Projekt wird modellgestützt untersucht, welche Maßnahmen zu welchen Reduktionen des Eintrags von Mikroschadstoffen in das Fließgewässer „Sauer“ führen können. Als mögliche Ansätze werden dezentrale Maßnahmen, zum Beispiel bei der Verwendung von Stoffen, und auch zentrale Maßnahmen an Kläranlagen sowie Kombinationen der unterschiedlichen Möglichkeiten untersucht. Dabei wird der Einsatz innovativer Bodenfilter getestet und in Szenarienberechnungen den anderen Möglichkeiten gegenübergestellt.

In der Großregion und der Oberrheinregion werden bei umweltrelevanten Zulassungsverfahren für Vorhaben, Pläne und Programme, die grenzüberschreitende erheblich nachteilige Umweltauswirkungen im Nachbarstaat haben können, die behördlichen Genehmigungs- und Planungsverfahren mit grenzüberschreitenden Umweltprüfungen durchgeführt. Das bedeutet: Der Nachbarstaat ist über grenzüberschreitende Verfahren frühzeitig zu informieren und den betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit im Nachbarstaat ist die Gelegenheit zu geben, sich zu dem geplanten Vorhaben, Plan oder Programm ebenso äußern zu können, wie das den Behörden und der Öffentlichkeit im Ursprungsstaat möglich ist. Hierzu bestehen supranationale, europäische und nationale Rechtspflichten. Die Zahl der grenzüberschreitenden Verfahren nimmt in der Praxis deutlich zu.

Die Landesregierung hat in der Oberrheinkonferenz maßgeblich daran mitgewirkt, dass die grenzüberschreitende Behördenzusammenarbeit effizient und kooperativ gelingen kann. In einem Praxisleitfaden der Oberrheinkonferenz sind verwaltungsseitige Absprachen getroffen worden, wie die Behörden in Planungs- und Genehmigungsverfahren bei grenzüberschreitenden Umweltprüfungen zusammenwirken. In der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ist hierfür eine zentrale Koordinierungsstelle der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingerichtet worden.

Aktuell wird im Auftrag der Großregion ein Praxisleitfaden für die Planungs- und Genehmigungsverfahren mit grenzüberschreitenden Umweltprüfungen in der Großregion erarbeitet. Bereits heute werden die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz über laufende ausländische Genehmigungs- und Planungsverfahren in den angrenzenden Nachbarstaaten informiert (zum Beispiel seit 2018 auch per Internet: www.uvp-portal.de/rp) und erhalten so die Gelegenheit, sich an den Verfahren im Nachbarstaat aktiv beteiligen zu können.

Der deutsch-luxemburgische Naturpark ist eine Kooperation zwischen Rheinland-Pfalz und Luxemburg in den Bereichen Naturschutz, Erhaltung der Kulturlandschaft, Tourismus und Regionalentwicklung grenzüberschreitend. Der Naturpark Hohes Venn-Eifel erarbeitet momentan einen grenzüberschreitenden Naturparkplan mit dem Ziel, die gemeinsame Projektarbeit in den Handlungsfeldern der Naturparke zu verstärken bzw. Potenziale konkret herauszuarbeiten. Das Projekt „Natural Park Prospects“ wird als Mikroprojekt im Rahmen des Programms Interreg V A Euregio Maas-Rhein gefördert.

Rheinland-Pfalz betreibt darüber hinaus zusammen mit den Partnern in der Großregion ein Portal zur biologischen Vielfalt (<http://www.bio-gr.eu>). Dort werden die Daten zur Verbreitung seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in der Großregion gesammelt und bereitgestellt. Das Portal präsentiert sich in deutscher, französischer und englischer Sprache und bietet Informationen zur Verbreitung von über 300 Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzrichtlinien verzeichnet sind. Naturschutzexperten, Naturschutzverwaltungen, grenzüberschreitende Naturparke, Nichtregierungsorganisationen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger erhalten einen Überblick über die Verbreitungssituation seltener und gefährdeter Arten in der Großregion, in ihrer Landschaft oder ihrer Gemeinde.

Gemeinsam mit Partnern in der Großregion wird das Schulprojekt „Natur & Macht/Nature & Pouvoir“ (vormals „Natura 2000 macht Schule“) sprach- und grenzübergreifend aufgebaut. Rund um ein Rollenspiel zu einer Raumplanung in einem N2000-Gebiet lösen Schülerinnen und Schüler Probleme, finden Kompromisse und beschäftigen sich intensiv mit Natura 2000 und den Schutzbemühungen. Neben Naturschutzbildung ist dies als Beitrag zur europäischen demokratischen Bildung mit Partizipationsansatz ausgerichtet.

Die Großregion bietet ein Zertifikatskurs sowie Weiterbildungsmodul für alle deutschsprachigen, interessierten Landwirtinnen und Landwirte sowie pädagogischen Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Großregion an, die Bildungseinheiten auf Höfen entwickeln oder bestehende Angebote professionalisieren möchten:

- <http://www.grossregion.net/Aktuelles/2018/Bauernhofpaedagogik-Landwirtschaft-erleben-in-der-Grossregion>.

Auch gibt es diverse Fortbildung zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wie beispielsweise „Färben mit Pflanzen“ und „Bienen an Schulen und Kitas der Großregion“ (<https://www.bne-grossregion.net/>) sowie demnächst das 10. Forum der Bildungspartner BNE in der Großregion.

Außerdem laufen in der Großregion u. a. folgende Interreg A-Projekte:

- Trockenmauern – Die Trockenmauern in der Großregion; Schutz, Restaurierung und Inwertsetzung eines Kulturerbes mit hoher natur- und landschaftsschutzfachlicher Bedeutung;
- NOE-NOAH – Ein gemeinsames Netzwerk zur Wiederherstellung innovativer und bürgerorientierter ökologischer Beziehungen in der Großregion;
- AROMA – Grenzüberschreitende Organisation für lokale Lebensmittelversorgung in der Außer-Haus-Verpflegung.

Aktuell werden im Bereich des deutsch-französischen Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen grenzüberschreitende Maßnahmen des Biotopverbunds im Rahmen des Projekts „LIFE-biocorridors“ durchgeführt. Außerdem werden Luchse wiederangesiedelt (Projekt „LIFE Luchs“).

Mit GREATER GREEN wurde ein grenzüberschreitendes Meta-Cluster in der Großregion im Bereich der Umwelttechnik geschaffen, das grenzüberschreitend auf die Realisierung einer Green Economy in der Großregion hinarbeiten soll. Das Ziel der Green Economy ist eine nachhaltige Wirtschaft, die natürliche Ressourcen schont und die Umwelt weniger belastet. Der Weg zur Green Economy führt über einen Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft betrifft. Es geht um eine umfassende ökologische Modernisierung der gesamten Wirtschaft und ihrer Sektoren. Im Sinne eines Cradle-to-Cradle-Prinzips als Ansatz für eine durchgängige und konsequente Kreislaufwirtschaft vernetzt das Netzwerk zwölf bestehende Cluster der Branche mit insgesamt 26 Projektpartnern grenzüberschreitend miteinander. 1 500 Unternehmen sind Bestandteil von GREATER GREEN. Sie profitieren durch den Wissens- und Best-Practice-Transfer, den Zugang zu grenznahen Märkten und die Erschließung neuer internationaler Absatzmärkte vom Netzwerk. Der Startschuss zu dem Netzwerk fiel am 30. September 2016 in Trier, als das Meta-Cluster im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Am 16. Oktober 2018 fand eine von 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besuchte GREATER GREEN-Konferenz zum Thema „Quartiere nachhaltig planen, bauen, bewirtschaften – Ideen, Konzepte und Umsetzungen in der Großregion“ in Trier statt. Die Konferenz ging konkreten Entwicklungen in der Région Grand Est, dem Saarland, Rheinland-Pfalz, der Wallonie und Luxemburg nach und machte besonders gute Beispiele im Bereich „nachhaltig Wirtschaften“ sichtbar. Weiterhin sollte die Veranstaltung aufzeigen, welche Bedeutung das nachhaltige Bauen für die Institutionen der Großregion und für die Großregion insgesamt hat.

Das Interreg V A-Projekt wird von der Hochschule Trier (Umweltcampus Birkenfeld) koordiniert und seit dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2021 mit jährlich 30 000 Euro im Rahmen einer Kofinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert.

TRION-climate e. V. ist ein deutsch-französisch-schweizerisches Netzwerk der Energie- und Klimaschutzakteure in der Oberrheinregion. Der Verein wurde am 13. März 2015 durch acht Gebietskörperschaften der Oberrheinkonferenz gegründet. Gründungsmitglieder waren die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die Région Grand Est^{*)} und das Département Bas-Rhin sowie die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura. Seit seiner Gründung haben sich zahlreiche Städte, Unternehmen, Kammern und Verbände dem Netzwerk angeschlossen.

Ziel von TRION-climate e. V. ist es, die Energie- und Klimaschutzakteure aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft grenzüberschreitend zu vernetzen. Schwerpunkte sind der grenzüberschreitende Erfahrungs- und Wissensaustausch durch trinationale Fachveranstaltungen, die Organisation von grenzüberschreitenden Besichtigungen sowie die Beteiligungen an Energiefachmessen. Ende 2018 hatte das Netzwerk 83 Mitglieder, davon 35 aus Deutschland, 32 aus Frankreich und 16 aus der Schweiz.

In den von TRION-climate e. V. durchgeführten bzw. mitorganisierten Veranstaltungen wurden Themen unterschiedlichster Art behandelt, so zum Beispiel erneuerbare Energien, Kommunaler Klimaschutz, Energiespeicherung, Tiefengeothermie, Nachhaltige Mobilität, Bauqualität und Energieeffizienz und Energetischer Eigenverbrauch. Zahlreiche Energiefachmessen werden im Oberrheingebiet für Gebäudeeffizienz, Biogasproduktion, Windkraft oder Geothermie angeboten. TRION-climate e. V. ist ein langjähriger Partner dieser Messen und unterstützt diese bei der internationalen Ausrichtung, unter anderem CEB in Karlsruhe, GETEC in Freiburg, Biogas Expo&Congress und GeoTHERM in Offenburg und die Expobiogaz in Straßburg. Einmal im Jahr organisiert TRION-climate e. V. einen Energiekongress, so zuletzt im November 2018 in Landau.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert TRION-climate e. V. für den Zeitraum 2018 bis 2021 anteilig mit jährlich 25 000 Euro.

Das Projekt Trion-Clim'ability ist auf Ebene des EU-Programms „Europa 2020“ anzusiedeln und hat die selbst gesteckten Ziele zum Klimaschutz und zu erneuerbaren Energien fest im Blick. Im europäischen Vergleich ist die weniger klimaintensive Oberrheinregion durchaus einer Reihe spezifischer Risiken und Vulnerabilitäten ausgesetzt. In den kommenden Jahren werden diese regionalen Vulnerabilitäten spürbare Auswirkungen auf die Ökonomie, das Alltagsleben und das Betriebsmanagement haben. Verschiedene französische, deutsche und schweizerische Studien haben den Aufbau einer gemeinsamen Wissensbasis ermöglicht und begünstigen nun ein Kooperationsprojekt von großem Ausmaß: Interreg III REKLIP der Universität Basel (Datenatlas als Basis zur Stadt- und Regionalentwicklung), ANR-DFG-Projekt TRANSRISK der UHA Mulhouse und der Universität Freiburg (raumzeitliche Muster des Hochwasserrisikos auf der deutschen und französischen Seite des Oberrheingebiets), ANR SECIF von INSA (Klimadienstleistungen für die französische Industrie; Erhebung der Einstellungen der Unternehmen in Bezug auf den Klimawandel), das Interreg IV-Projekt Plan-EE, durchgeführt vom Institut für Umweltwissenschaften der Universität Koblenz-Landau (GIS-basierte Potenzialanalyse für erneuerbare Energien in der Oberrheinregion; Klimadaten und sozio-ökonomische Daten), die Befragung klimasensibler Unternehmen durch Météo France (Erhebung des klimabezogenen Bedarfs der Unternehmen) und das

^{*)} Damals Région Alsace.

vom IIP/KIT durchgeführte KLIMOPASS-Projekt (Modell zur industriellen Vulnerabilität; Automobil- und Chemieindustrie als vulnerable Sektoren). Aus all diesen Studien geht hervor, dass das Oberrheingebiet grundsätzlich mit den gleichen meteorologischen und klimatischen Risiken konfrontiert ist, aber nicht notwendigerweise die gleichen Vulnerabilitäten entwickeln wird. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, die verschiedenen Typologien der Vulnerabilität der Unternehmen zu identifizieren, um ihnen das Handwerkszeug für die nötigen Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Durch gezielte Untersuchungen und Aktionsforschung wendet sich das Projekt hauptsächlich an oberrheinische klimaempfindliche Unternehmen und Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Das Projekt zielt darauf ab, in enger Kooperation mit den betroffenen Unternehmen am Oberrhein Anpassungsmaßnahmen an den zu erwartenden Klimawandel zu entwickeln. Sie werden dann die Hauptbegünstigten. Hierzu fand am 29. März 2019 ein Abschlusskolloquium in Offenburg statt. Trion climate e.V. beteiligt sich mit insgesamt 75 000 Euro an dem Projekt Clim'ability.

Das Interreg-Projekt ECOSERV zielt auf eine grenzüberschreitende Verbesserung der Qualität von Ökosystemdienstleistungen in Schutzgebieten und angrenzenden Regionen.

Ökosystemdienstleistungen sind alle Leistungen der Natur, die für Menschen eine hohe Bedeutung haben und ihnen Nutzen bringen, wie beispielsweise die Bereitstellung von Trinkwasser und Brennholz oder die natürliche Bodenbildung zum Anbau von Obst und Gemüse. Am Beispiel des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen erfassen und analysieren Forscher aus verschiedenen fachlichen Disziplinen eine Auswahl solcher für den Menschen nützlicher Funktionen. Darauf aufbauend werden Managementinstrumente und Strategien entwickelt, die sich auch auf andere Schutzgebiete am Oberrhein anwenden lassen. Am 18. September 2018 fand an der Ökosystemforschung-Anlage Eußerthal das zweite Kick-off-Meeting statt. Ziel des Meetings, an dem alle Projektpartner vertreten waren, war es, Meilensteine für die einzelnen Teilprojekte für das erste Jahr des Projekts festzulegen.

Die Ökosystemforschung-Anlage Eußerthal der Universität Koblenz-Landau koordiniert das dreijährige grenzüberschreitende Interreg V A-Projekt, das ein Gesamtvolumen von 3,4 Mio. Euro hat. Auf rheinland-pfälzischer Seite beteiligen sich die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz, der Naturpark Pfälzerwald (mit dem Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen) und der Nationalpark Hunsrück-Hochwald als strategischer Partner. Über 1,5 Mio. Euro an Fördermitteln fließen nach Rheinland-Pfalz.

Im Vorhaben GReNEFF (Interreg V A Großregion) wird der Aufbau und die Betreuung eines grenzüberschreitenden Netzwerks im Bereich Öko-Quartiere und sozialer Wohnungsbau mit hohen Energieeffizienz-Standards auf den Weg gebracht. Im weiteren Verlauf wird ein grenzüberschreitender Fonds für Pilotprojekte eingerichtet, der aus EFRE-Mitteln finanziert wird. Ziel von GReNEFF ist es, die Herausforderungen und Chancen im Sinne einer umweltfreundlicheren Entwicklung im Bereich der Öko-Quartiere auszuloten. Ein Ergebnis wird die Erstellung eines grenzüberschreitenden Aktionsplans zur Energieeffizienz sein. Erreicht werden soll eine konsequente, durchdringende und nachhaltige Vernetzung aller beteiligter Strukturen (Projekträger, Verwaltungen, Experten).

Im Vorhaben „ENERGIEWABEN – Regionale Energieversorgung der GROSSREGION“ (Interreg V A Großregion) befassen sich Energieversorger und wissenschaftliche Einrichtungen aus den Teilregionen mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur optimalen Ausnutzung von fluktuierend einspeisenden erneuerbaren Energien; dazu wird das Konzept der „Regionalen Energiewaben“ entwickelt. Für jede Region werden die optimale Ausgestaltung der individuellen Regionalen Energiewabe sowie die Voraussetzungen für den erfolgreichen Aufbau eines Energiewabenverbunds erarbeitet. Als Projekt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei den Energiethemen hat das Vorhaben eine Schlüsselfunktion.

Im Vorhaben „PtH4GR2ID“ (Power to Heat für die Großregion; Interreg V A Großregion) befassen sich Projektpartner aus allen Teilregionen mit der künftigen Organisation des Strom- und Energiemarkts in der Großregion. Ziel ist es, über innovative Steuerungskonzepte für reversible Wärmepumpen einen optimalen Betrieb der Wärmepumpe-Speicher-Technologie zu identifizieren, um neben der Heiz- auch die Kühlperiode mit hoher Photovoltaik-Einspeisung zu berücksichtigen. Somit kann zu Zeiten hoher regenerativer Erzeugung Strom in thermischen Energiespeichern zwischengespeichert und der Anteil von Regenerativen Energien am Gesamtenergieverbrauch gesteigert werden.

Außerdem wurden die Arbeiten an einer interaktiven Karte (<http://www.gis-gr.eu/portal/themen-und-karten/energie.html>) zu den Energieträgern in der Großregion fortgeführt. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „KARE“ der Großregion und GIS-GR haben die Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Energie“ Daten zu den erneuerbaren Energien erhoben. Die Themenkarte wird in regelmäßigen Abständen in Abstimmung mit dem GIS-Portal fortgeschrieben.

Die Arbeitsgruppe „Landwirtschaft und Forsten“ der Großregion hat im Jahr 2016 den Prozess für eine gemeinsame „Charta für den Wald in der Großregion“ gestartet. Sie wurde am 29. Juni 2018 von Vertretern aller Regionen der Großregion im Rahmen der Landwirtschaftsmesse in Ettelbrück (Luxemburg) unterzeichnet.

Die Charta soll die Einrichtung einer dauerhaften Kooperationsdynamik in Bereich der Forstwirtschaft fördern. Sie hat eine stärkere Zusammenarbeit in Form von Informationsaustausch, Beratung im Vorfeld von politischen Entscheidungen unter anderem zur Umsetzung europäischer Richtlinien, Unterstützung Mehrwert schaffender Maßnahmen, Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten und Kooperationen mit anderen Arbeitsgruppen in der Großregion zum Ziel.

Eine Kooperation zwischen den Freiwilligendienst-Partnern in Lothringen, Luxemburg, der Wallonie und Rheinland-Pfalz verfolgt das Ziel, den Freiwilligendienst im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), den es schon seit 2005 zwischen Deutschland und Frankreich gibt, in Hinblick auf eine Zusammenarbeit in der Großregion weiterzuentwickeln. Aktuell geschieht dies im Projekt „Strategischer Europäischer Freiwilligendienst in der Großregion“, das im Rahmen von „Erasmus+ Jugend in Aktion“ unterstützt wird.

Auch in der Oberrheinregion finden ökologische Jugendfreiwilligendienste statt. Im Rahmen der Freiwilligenprogramme IJFD und Service civique absolvieren unter Beteiligung des FÖJ Rheinland-Pfalz und seiner französischen Partnerorganisationen insgesamt rund 20 junge Freiwillige aus Deutschland und Frankreich einen ökologischen Freiwilligendienst in Rheinhessen-Pfalz, in Baden sowie im Elsass. In diesen Regionen finden auch entsprechende Seminarveranstaltungen statt.

Das Forstamt Wasgau führte in den Jahren 2016 bis 2018 die jährlichen Wald-Jugendspiele unter Beteiligung von 21 (2016) und 23 (2017) französischen Schulkindern durch.

Seit dem Jahr 2002 pflegt das Forstamt Hinterweidenthal Kontakt zu den französischen Nachbarn. So nahmen dort an den grenzüberschreitenden Wald-Jugendspielen 42 Schulkinder im Jahr 2016, 44 Schulkinder im Jahr 2017 und 57 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018 der Klassenstufe 6 des Collège Maréchal Mac Mahon, Woerth/Elsass, teil.

Das Forstamt Saarburg ermöglichte im Jahr 2016 drei 3. Klassen aus Luxemburg die Teilnahme an den Wald-Jugendspielen am Standort Trassem.

Das Projekt Regiowood II hat die Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung im Privatwald in der gesamten Großregion zum Ziel. Die Projektarbeit befasst sich insbesondere mit der Auswertung der Situation im Privatwald. Die Forschungen der Universität Trier in Kooperation mit Landesforsten Rheinland-Pfalz zur zeitnahen Identifikation von Kahlschlägen mittels Satellitendaten wurden im Projekt Regiowood II weiterentwickelt und verfeinert. Projektpartner sind die Universität Strasbourg (SERTIT), die Université Catholique de Louvain (UCL), das Centre de Développement Agroforestier (CDAF) und die Société Royale Forestière de Belgique (SRFB). Das Projekt erhält eine Förderung aus dem Programm Interreg VA Großregion. Das Gesamtbudget liegt bei 4,26 Mio. Euro, der geplante Gesamtbetrag für Rheinland-Pfalz bei ca. 380 000 Euro. Die Laufzeit geht von 2017 bis 2019.

Die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) kooperiert seit 2004 mit der luxemburgischen Forst- und Naturverwaltung bei Maßnahmen zur Erhaltung seltener Baumarten in Luxemburg. Sie unterstützt die luxemburgische Forst- und Naturverwaltung bei genetischen Untersuchungen und bei der Anlage von Samengärten zur Erhaltung der genetischen Vielfalt einer breiten Palette von Baumarten. Des Weiteren wurde die Beratung und Information in Waldbau- und Waldschutzfragen in die Kooperation mit aufgenommen. In diesem Kontext nimmt auch eine Vertreterin des luxemburgischen Partners an der jährlichen Waldschutz-Dienstbesprechung von Landesforsten teil. Im Mai 2017 hat die FAWF für Kolleginnen und Kollegen der luxemburgischen Forst- und Naturverwaltung ein Fachgespräch zu Strategien zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel organisiert.

Beiderseits der gemeinsamen deutsch-französischen Grenze wurde im Jahr 2000 das rund 400 Hektar umfassende, grenzüberschreitende Naturwaldreservat „Adelsberg-Lutzelhardt“ ausgewiesen, in dem die natürliche Entwicklung der dort heimischen Buchenwälder beobachtet und erforscht wird. Aus einem deutsch-französischen Projekt im Interreg III A-Programm in den Jahren 2004 bis 2007 (Projekträger FAWF) hat sich zur weiteren Abstimmung der Betreuung und Erforschung des Gebiets ein gemeinsamer Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern der fachlich berührten Institutionen und Verbände gebildet, das nach wie vor regelmäßig jährlich tagt.

Der im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen gebildete deutsch-französische Arbeitskreis Biodiversität wird von Landesforsten Rheinland-Pfalz personell mitgetragen.

Die Wasgauer Gespräche sind eine Kooperation der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz mit dem Parc Naturel Régional des Vosges du Nord sowie dem Biosphärenreservat Pfälzerwald. Am 20. bis 21. Oktober 2017 fand eine Veranstaltung zum Thema „Luchse und Wölfe kehren zurück in den Pfälzerwald und die Nordvogesen“ statt. Für 2019 ist eine weitere Veranstaltung zum Thema „Biokorridore“ im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen geplant.

Das französisch-deutsche Jugendseminar „Konfliktursache Klimawandel – Energiewende als Friedenssicherung“ ist ein Kooperationsprojekt der Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) mit der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Albert Schweitzer (JBS) in Niederbronn-les-Bains (Elsass). Ausgehend davon, dass für viele Konflikte weltweit der Klimawandel Ursache oder zumindest verschärfender Faktor ist, ist die Energiewende sowohl notwendig zum Schutz unserer Umwelt wie auch zur Friedenssicherung. LZU und JBS Albert Schweitzer wollen dieses Thema in einem französisch-deutschen Jugendseminar vom 21. bis 28. Juli 2019 betrachten. Dabei sollen auch die unterschiedlichen Ansätze der Energieversorgung der Nachbarländer Frankreich und Deutschland diskutiert werden.

Im jährlich stattfindenden grenzüberschreitenden Jugendcamp „Naturschutz gegen Rechtsextremismus – Neues denken am Westwall“ treffen sich Teilnehmende des FÖJ aus ganz Deutschland und aus Frankreich am ehemaligen Westwall, um zu diskutieren und Positionen gegen Rechtsextremismus zu erarbeiten. 2019 wird es Anfang Mai zum sechsten Mal veranstaltet.

„Bienen an Schulen und Kitas“ im Rahmen der „Aktion Bienen – Bienen machen Schule“ und „Aktion Grün“: Seit dem Jahr 2013 findet jedes Jahr die bienendidaktische Tagung zur Fortbildung und Vernetzung in der Großregion statt. Der Veranstaltungsort wechselt zwischen den beteiligten Ländern und Regionen. Zielgruppen sind Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Erzieherinnen aus

Schulen, Kitas sowie weiteren Bildungseinrichtungen und übergeordneten Dienststellen, aber auch Imker wie ehrenamtliche BNE-Aktive zum Beispiel aus Naturschutzeinrichtungen und Naturschutzorganisationen. Kooperationspartner in Rheinland-Pfalz sind das Pädagogisches Landeszentrum und die Imkerverbände.

Im Rahmen des LEADER-Ansatzes des ELER-Entwicklungsprogramms EULLE haben die Lokalen Aktionsgruppen Moselfranken (Rheinland-Pfalz) und Miselerland (Luxemburg) die europaweite erste grenzüberschreitende lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) erarbeitet. Im Rahmen der Förderung transnationaler Kooperationen arbeiten im Übrigen rheinland-pfälzische lokale Aktionsgruppen (LAG) mit weiteren LAG in anderen Mitgliedstaaten (u. a. Finnland, Luxemburg) zusammen.

21. Welche Projekte finden im Rahmen des sogenannten Vierernetzwerks statt?

Im Jahr 2003 unterzeichneten die Landesregierung und der Landtag von Rheinland-Pfalz mit den Partnern aus Burgund, Oppeln und Mittelböhmen eine Erklärung zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in einem 4er-Netzwerk der Regionalpartner. Der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e. V. unterstützt und fördert eigenverantwortlich die kommunale Partnerschaftsarbeit zwischen Rheinland-Pfalz und den Regionen Burgund (Frankreich), Oppeln (Polen) und Mittelböhmen (Tschechien). Der Partnerschaftsverband wird mit Landesmitteln gefördert.

Die vier Regionen arbeiten im politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und administrativen Bereich zusammen. Der Zusammenschluss rückt die Regionen gezielt ins Bewusstsein der Menschen und stärkt die regionale Komponente im politischen System der EU: größtmögliche Bürgernähe, fundierte lokale Sachkompetenz und starke Identifikationspotenziale.

Auf der Basis der Gemeinsamen Erklärung werden zahlreiche Projekte verwirklicht. Felder der Zusammenarbeit sind Kultur und Sport, Bildung und Hochschulen, Wirtschaft und Umwelt, Tourismus und Weinbau, Politik für den ländlichen Raum, Soziales, kommunale Zusammenarbeit und Verwaltungskooperation.

Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die Organisation von Jugendbegegnungen, die seit Beginn an regelmäßig stattfinden. Über die multiregionale Vernetzung von Schulen werden aber nicht nur Jugendliche miteinander in Kontakt gebracht, es werden beispielsweise auch gemeinsame Lehrkräftefortbildungen durchgeführt. Erfolgreich gestaltet sich ebenfalls die Vermittlung von Praktikantinnen und Praktikanten zwischen den Regionen.

Leuchtturmprojekt des 4er-Netzwerks ist der trinationale M. A. „European Studies“ („Europa-Master“) der Universitäten Mainz, Dijon und Opole. Der Europa-Master bietet nicht nur inhaltlich eine Spezialisierung auf Fragen der Kultur und Gesellschaft (Opole), Politik (Mainz) und Recht (Dijon) in Europa, sondern ermöglicht durch das gemeinsame Studieren in drei europäischen Ländern auch intensive lebensweltliche „europäische“ Erfahrungen.

Es handelt sich um den ersten genuin trinationalen Studiengang an der Universität Mainz. Alle Teilnehmenden studieren gemeinsam das erste Semester in Opole, das zweite Semester in Mainz und das dritte Semester in Dijon. Das vierte Semester, in dem Praktikum, Master-Arbeit und Abschlussprüfung anstehen, können die Studierenden an ihrer jeweiligen „Heimatuniversität“ absolvieren. Nach erfolgreichem Studienabschluss erhalten die Absolventen nationale Abschlüsse aller drei Partnerhochschulen.

Der Europamaster wird von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) gefördert.

22. Welche kommunale Partnerschaften bestehen zwischen rheinland-pfälzischen Kommunen und Kommunen aus anderen europäischen Ländern?

Die rheinland-pfälzischen Kommunen sind nicht verpflichtet, die Landesregierung über bestehende kommunale Partnerschaften zu unterrichten. Deswegen liegen der Landesregierung keine umfassenden Informationen über die kommunalen Partnerschaften zwischen rheinland-pfälzischen Kommunen und Kommunen aus anderen europäischen Ländern vor.

23. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag einer „Verordnung über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext“, der die Möglichkeit einführen würde, auf freiwilliger Basis die rechtlichen Vorschriften eines Mitgliedstaats im Nachbarmitgliedstaat anzuwenden?

Der European Cross-Border Mechanism (ECBM) soll „das Wachstum und den Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen stärken und administrative und rechtliche Hindernisse leichter überwinden“, so die EU-Kommission zu ihrem Entwurf.

Bezogen auf ein bestimmtes Projekt können sich die Partner darauf verständigen, das nationale Recht eines Nachbarstaats auch auf dem Hoheitsgebiet des anderen anzuwenden oder es gar innerstaatlich anzupassen.

Der ECBM wäre somit ein „Standard-Rechtsinstrument“, das vorwiegend bei grenzüberschreitend wirkenden Infrastrukturmaßnahmen und Dienstleistungen angewandt werden könnte. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass mehrere grenzüberschreitende Koordinierungsstellen auf nationaler und regionaler Ebene eingerichtet werden, die die Ausarbeitung und Umsetzung der jeweiligen projektbezogenen Erklärungen und Verpflichtungen überwachen bzw. begleiten sollen.

Eingebracht hatte das Vorhaben 2015 die Luxemburgische EU-Ratspräsidentschaft. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hatte sich seinerzeit bereits positiv zu diesem Vorstoß ausgesprochen und sich durch einen Ministerratsbeschluss im September 2018 auf der Grundlage des nun vorliegenden Verordnungsentwurfs nochmals offen für die Schaffung des ECBM gezeigt.

Auch im Beschluss des Bunderats vom 21. September 2018 (Drs. 230/18) ist festgehalten, dass die Landesregierung begrüßt, dass die EU-Kommission die Mitgliedstaaten dabei unterstützen will, bestehende rechtliche und administrative Hindernisse in Grenz-

räumen zu beseitigen. Die Regionen beiderseits innereuropäischer Grenzen stehen vor vergleichbaren Herausforderungen. Eine wirksame Lösung dieser Herausforderungen ist häufig durch grenzüberschreitende Projekte deutlich effektiver und effizienter zu erreichen als durch Maßnahmen jeder Region für sich. Die Bewohner der Grenzregionen können durch solche gemeinsamen Lösungen den Mehrwert europäischer Zusammenarbeit konkret erleben. Daher werden alle zielführenden Maßnahmen unterstützt, die zu einer Vereinfachung grenzüberschreitender Projekte führen.

Aktuell befindet sich der Verordnungsvorschlag der Kommission im Gesetzgebungsverfahren der EU. Die deutschen Länder haben den Bund gebeten, sich in den Verhandlungen für Verbesserungen und Klarstellungen insbesondere in Bezug auf das Prinzip der Freiwilligkeit und alternative Möglichkeiten einzusetzen (siehe o. g. Drucksache des Bundesrats).

VII. Mobilität

24. Wie viele Menschen pendeln täglich zwischen ihrem Wohnort in Rheinland-Pfalz und ihrem Arbeitsplatz in Frankreich, Luxemburg oder Belgien beziehungsweise umgekehrt?

Mithilfe der Ergebnisse des Mikrozensus können lediglich Aussagen über die Anzahl der Menschen getroffen werden, die ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, ihren Arbeitsort aber in einem der genannten Staaten haben. Inwiefern die betroffenen Personen täglich pendeln, kann nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden. Auch können keine Aussagen zu Personen getroffen werden, die ihren Wohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz und in Rheinland-Pfalz ihren Arbeitsplatz haben.

Diese Einschränkungen einbeziehend, waren im Jahr 2017 41 200 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer in Belgien, Frankreich und Luxemburg erwerbstätig, darunter 40 300 in Luxemburg. Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind bzw. in einem Arbeitsverhältnis standen (einschließlich Soldaten und Soldatinnen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betrieben oder einen Freien Beruf ausübten.

Eine Aufschlüsselung der übrigen rund 900 Personen nach dem Land der Arbeitsstätte ist aufgrund der geringen Fallzahl und der Unsicherheit, die mit dem Stichprobenfehler der Mikrozensusergebnisse im Zuge der Hochrechnung einhergeht, nicht sinnvoll. Die Werte werden daher nicht ausgewiesen.

Grundlage der Auswertung ist die Bevölkerung am Hauptwohnsitz in Privathaushalten.

Aussagen über Pendlerströme in Rheinland-Pfalz können zudem auf Grundlage der Beschäftigungsstatistik (Stand: 30. Juni 2018), die alle in Deutschland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthält, getroffen werden. Laut Bundesagentur für Arbeit können in der Statistik nur Einpendler (Personen, die in Rheinland-Pfalz arbeiten, jedoch im Ausland wohnen), aber keine Auspendler (Personen, die in Rheinland-Pfalz wohnen, jedoch im Ausland arbeiten) dargestellt werden. Begründet ist dies dadurch, dass keine Meldungen der Betriebe im Ausland zur deutschen Sozialversicherung erfolgen.

Zur Ansicht der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Rheinland-Pfalz aus Wohnorten in Frankreich, Luxemburg und Belgien (Stand: 30. Juni 2018) siehe Tabelle 12.

Auch das Statistikportal der Großregion veröffentlicht jährlich Daten zu grenzüberschreitenden Berufspendlern nach Land und Region.

Zur Ansicht der Anzahl der grenzüberschreitenden Berufspendler in 2017 nach Land und Region siehe Tabelle 13.

25. Welche grenzüberschreitenden Abkommen und Vereinbarungen gibt es in diesem Zusammenhang?

In den Kooperationsräumen Großregion und Oberrhein sind folgende Abkommen und Vereinbarungen mit dem Ziel der Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität abgeschlossen worden:

- Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion;
- Vereinbarung zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und dem Land Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion;
- Vereinbarung zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und dem Land Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion;
- Vereinbarung über die Weiterführung der Zusammenarbeit im Rahmen der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA);
- Multipartnerschaftliches Kooperationsabkommen EURES Großregion;
- Rahmenvereinbarung in Bezug auf EURES Transfrontalier Oberrhein;
- Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung über den Betrieb und die Vergabe im grenzüberschreitenden Buspersonen-nahverkehr zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Vereinbarung zwischen der Région Grand Est und dem Land Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion wird zurzeit erarbeitet.

26. Inwiefern sind die Europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Dienstleistungsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit eine notwendige Voraussetzung für das Jobpendeln innerhalb der Grenzregionen?

Der europäische Binnenmarkt ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Europäischen Union. Er ist dafür verantwortlich, dass

sich die Europäische Union zu einem Projekt für europaweiten Wohlstand entwickelt hat. Durch die enge Verknüpfung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten ist der europäische Binnenmarkt der größte gemeinsame Markt der Welt. Der Binnenmarkt definiert sich über die vier Grundfreiheiten freier Warenverkehr, freier Personenverkehr, Dienstleistungsfreiheit und freier Kapitalverkehr.

Ohne das Bestehen der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktmobilität wäre das tägliche Pendeln aufgrund von besonderen Einreisebestimmungen und Grenzkontrollen in den meisten Fällen nur schwer möglich. Umgangen werden könnte dies nur durch einzelstaatliche Abkommen, die sich insbesondere in Bezug auf arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Fragen jedoch äußerst schwierig und kompliziert gestalten würden. Erst seit und nur dank dem Bestehen der Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts ist die Entwicklung eines europäischen Arbeitsmarktes möglich.

Täglich pendeln in der Großregion und am Oberrhein Hunderttausende über eine der Grenzen, um zu ihrem Arbeitsplatz, ihrem Ausbildungsbetrieb oder ihrem eigenen Unternehmen zu fahren oder eine Dienstleistung im Nachbarland zu erbringen. Die grenzüberschreitende berufliche und wirtschaftliche Mobilität in diesen Grenzregionen trägt zu einer dynamischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung – auch in Rheinland-Pfalz – bei. In grenznahen Regionen, die strukturschwach sind oder sich in einer Phase des strukturellen Wandels befinden, bietet der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt vielen Menschen neue berufliche Perspektiven und damit eine Alternative zu Arbeitslosigkeit und Abwanderung. Den Unternehmen erschließen sich zusätzliche Absatzmärkte.

Die Grenzregionen haben von der europäischen Integration massiv profitiert. Für die Menschen in der Großregion und am Oberrhein verlieren Grenzen zunehmend an Bedeutung. Das gilt neben dem Arbeitsmarkt auch für Wohnen, Einkaufen und Kultur.

Erkennbar ist dies beispielsweise an der steigenden Zahl der Grenzpendler, an der wirtschaftlichen Dynamik und an den vielen, die grenzüberschreitende berufliche Mobilität fördernden Initiativen und Projekten. Das zeigt: Die Arbeitnehmerfreizügigkeit und der gemeinsame Binnenmarkt sind entlang der Grenzen ein Stück Lebenswirklichkeit. Die Menschen leben die europäische Integration und die regionalen Arbeitsmarktakteure arbeiten grenzüberschreitend immer stärker zusammen.

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt ist somit Ausdruck der europäischen Freiheitsrechte, insbesondere der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit. Diese im Primärrecht verankerten Freiheitsrechte sowie die sie konkretisierenden sekundärrechtlichen Regelungen sind notwendige Bedingungen für die Lebens- und Arbeitswirklichkeit in den Grenzregionen. Sie sind Errungenschaften des europäischen Einigungswerks, die es zu bewahren und zu verteidigen gilt. Sie sollen den Alltag der hier so bezeichneten „Jobpendler“ möglichst leicht und unkompliziert machen.

Gleichzeitig muss aber auch darauf geachtet werden, dass Sozialstandards weiterentwickelt, d. h. zum Beispiel gemeinsame Standards für Mindestlöhne geschaffen werden und keine Wettbewerbsverzerrung vorliegt. Um zu vermeiden, dass Arbeitskräfte aus einem Land mit niedrigen Versicherungs- und Sozialabgaben ihre Dienste somit sehr viel günstiger anbieten können als die ortansässige (heimische) Konkurrenz, wurden Regelungen zum Beispiel im Rahmen der EU-Entsenderichtlinie erlassen.

Hierbei muss unterschieden werden nach „Grenzgängern“ (das sind Personen, die in einem Land leben und ständig im anderen Land arbeiten und mitunter gar jeden Tag über die Grenze hin und zurückfahren) und „entsendeten“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (das sind Personen, die gewöhnlich in Deutschland arbeiten und dort versichert sind, die jedoch für eine vorübergehende Zeit zur Ausführung einer Mission zum Beispiel nach Frankreich entsendet werden). Diese Personen „pendeln“ eigentlich nicht, sondern sind entsandt. Hier gilt dann die Entsenderichtlinie. Aus Sicht vieler Menschen, die zeitweise in Frankreich tätig sind, hatte Frankreich zwischenzeitlich sehr restriktive Auflagen erteilt (u. a. im Zuge der früheren „loi Macron“). Sie werden als Ergebnis intensiver bilateraler Bemühungen derzeit nach und nach zurückgenommen: So wurden die französischen Verwaltungsformalitäten im Zuge der Entsenderichtlinie seit dem neuen Gesetz vom August 2018 u. a. für Deutschland weiter erleichtert – die Bußgelder jedoch verschärft. Auch fehlen weiterhin die angekündigten Durchführungs- und Detailbestimmungen (Dekrete) nach Branchen. Somit müssen weiterhin (je nach Gewerbe im Einzelnen unterschiedlich) noch folgende Unterlagen mitgeführt werden:

1. ein Exemplar der ausgedruckten Entsendebescheinigung;
2. Arbeitsvertrag des entsandten Mitarbeiters;
3. Lohnnachweis;
4. Krankenversicherungsnachweis A1 (erhältlich bei der jeweiligen Krankenkasse).

Auch Verwaltungsbeschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte müssen seit Jahresbeginn bei Dienstreisen nach Frankreich eine A1-Bescheinigung mit sich führen. Diese Praxis wird derzeit intensiv diskutiert, zumal diese Personengruppe keinem Gewerbe nachgeht und somit auch keine der o. g. Standards umgehen könnte.

Anfang März hat die französische Seite auch die zwischenzeitliche Doppelbesteuerung der Quellensteuer bei Leiharbeitsfirmen bis auf Weiteres ausgesetzt. Betroffen waren ca. 4 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Elsass, die in Deutschland arbeiten.

27. *Welche grenzüberschreitenden Verkehrsprojekte gibt es, um insbesondere das Pendeln in den Grenzregionen zu verbessern (ÖPNV, motorisierter Individualverkehr und Fahrradinfrastruktur)?*

Das Projekt „MMUST – Multimodales Modell und Szenarien des Verkehrs über Territorialgrenzen“ (Interreg V A Großregion) möchte unter Beteiligung von 23 Partnern ein multimodales Verkehrsmodell für den Personen- und Güterverkehr erarbeiten. In einem ersten Stadium umfasst das Projekt ausschließlich die französischen, belgischen und luxemburgischen Gebiete der Großregion. Als strategischer (d. h. nicht finanziell beteiligter) Partner kann Rheinland-Pfalz einerseits von den Ergebnissen der Studie

profitieren, andererseits auch Expertise einbringen. Das Projekt soll zu einem späteren Zeitpunkt auch auf Rheinland-Pfalz (und das Saarland) ausgeweitet werden.

Mobiregio, das „Mobilitätsportal Großregion“ war ein Interreg IV A-Projekt. Das Partnerkonsortium aus Lothringen, Luxemburg, dem Saarland, der Wallonie und Rheinland-Pfalz arbeitet weiterhin an der Verbesserung der Mobilität in der Großregion und hier insbesondere an einer grenzüberschreitenden, umfassenden Fahrplanauskunft und Kundeninformation.

Die Landesregierung ist als Strategischer Partner am Interreg V A-Projekt Großregion „TERMINAL – Automatisierte elektrische Minibusse im grenzüberschreitenden Pendlerverkehr“ beteiligt.

Am Oberrhein sind der Radroutenplaner und Informationssysteme wie z. B. das GIS weitere grenzüberschreitende Themen. Wie auch im Rahmen der Großregion besteht ein Bedarf an einer gemeinsamen Veröffentlichung räumlicher Daten zu Verkehrsnetzen, Verkehrsangeboten und der Verkehrsnachfrage.

Zur deutlichen Verbesserung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs auf den Strecken Straßburg – Wörth – Karlsruhe, Straßburg – Wissemburg – Neustadt und Metz – Thionville – Trier wird derzeit die Ausschreibung vorbereitet. Die Landesregierung, verschiedene deutsche Aufgabenträger und auf französischer Seite die Région Grand Est arbeiten hier auf die Inbetriebnahme im Dezember 2023 hin.

Auch die – für Berufspendler besonders relevante – Bahnverbindung zwischen Trier und Luxemburg wird durch den Ausbau der Weststrecke Trier (geplant bis Ende 2022) und einer weiteren Verbindung nach Luxemburg gestärkt.

Der ÖPNV wird im „ÖPNV-Konzept Nord“ (gemeinsames Projekt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der beiden Verbände VRT, VRM und des SPNV-Nord) deutlich ausgebaut und auch grenzüberschreitend gefördert. Neue Linien werden u.a. in folgenden Relationen eingerichtet: Trier – Echternach, Bitburg – Vianden, Gerolstein – Clervaux und Gerolstein – St. Vith.

VIII. Brexit

28. Wie viele EU-Bürgerinnen und -Bürger britischer Staatsangehörigkeit leben in Rheinland-Pfalz?

Nach Ergebnissen der Ausländerstatistik, die jährlich vom Statistischen Bundesamt als Auswertung aus dem Ausländerzentralregister erstellt wird, lebten am Jahresende 2017 rund 4 200 Bürgerinnen und Bürger britischer Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz. Deren Zahl ist gegenüber 2013 annähernd gleichgeblieben. Zum Stichtag 28. Februar 2019 waren es 3 892 britische Staatsangehörige in Rheinland-Pfalz.

29. Wie viele britische Staatsangehörige in Rheinland-Pfalz haben seit dem britischen Referendum für einen Brexit einen Antrag auf Einbürgerung gestellt?

Die Zahl der Antragstellungen auf Einbürgerung wird in keiner amtlichen Statistik erfasst. Auf Grundlage der Einbürgerungsstatistik ergibt sich, dass in den Jahren 2016 und 2017 die Zahl der Eingebürgerten mit britischer Herkunftsnationalität gegenüber den vorhergehenden Jahren deutlich zugenommen hat. Im Jahr 2017, dem Jahr nach dem Brexit-Referendum, erhielten insgesamt 378 Britinnen und Briten die deutsche Staatsangehörigkeit. Im Jahr zuvor sind insgesamt 198 Britinnen und Briten eingebürgert worden.

30. Wie viele britische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen aufgrund des drohenden Brexits ihr Anstellungsverhältnis ändern?

Wird gemeinsam mit Frage 31 beantwortet.

31. Wie viele britische Beamtinnen und Beamte müssen aufgrund des drohenden Brexits einen Antrag auf Verbleib im Beamtinnen/Beamtenverhältnis stellen?

Für den Fall eines ungeregelten Brexit werden britische Staatsangehörige und deren Familienangehörige mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nicht mehr freizügigkeitsberechtigt sein und benötigen für den weiteren Aufenthalt und die Beschäftigung in Deutschland einen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz. Nach aktuellem Stand sieht das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat jedoch eine Übergangszeit von drei Monaten vor, in der sich bisher freizügigkeitsberechtigte britische Staatsangehörige und deren Familienangehörige weiter ohne einen solchen Aufenthaltstitel rechtmäßig in Deutschland aufhalten und arbeiten können. Eine Regelung, in welcher Weise eine Überleitung von der Freizügigkeit in die Aufenthaltsrechte nach dem Aufenthaltsgesetz erfolgen soll, wurde durch das zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat noch nicht getroffen. Ziel ist es jedoch, freizügigkeitsberechtigten Personen möglichst in einen gleichwertigen Aufenthaltstitel überzuleiten, sodass keine rechtlichen Nachteile und Veränderungen im Hinblick auf den Aufenthalt und die Beschäftigung entstehen.

An den rheinland-pfälzischen Hochschulen sind insgesamt 21 britische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, die aufgrund des drohenden Brexits ihr Angestelltenverhältnis ändern müssen. Zudem mussten an den Hochschulen drei Beamtinnen bzw. Beamte aufgrund des drohenden Brexits einen Antrag auf Verbleib im Beamtenverhältnis stellen. Die Anträge wurden nach Auskunft der Hochschulen bereits gestellt.

IX. Gedenkstätten

32. Welche Gedenkstätten mit europäischem Bezug bestehen in Rheinland-Pfalz?

Die beiden landeseigenen KZ-Gedenkstätten in der Trägerschaft der Landeszentrale für politische Bildung in Hinzert und Osthofen weisen verschiedene Bezüge zu europäischen Ländern auf.

So wurde das Dokumentations- und Begegnungshaus in Hinzert vom damaligen Ministerpräsidenten Beck im Beisein des damaligen luxemburgischen Premierministers Jean-Claude Juncker, dem Generalkonsul der Französischen Republik Gilles Favret, dem Generalkonsul der Niederlande Jan Zaadhof sowie diplomatischer Vertreter Polens, Russlands, Serbien-Montenegros und vieler ausländischer Gäste eröffnet. Die große Resonanz auf die Gedenkstätte ergibt sich aus der Rolle des SS-Sonderlagers/KZ Hinzert im NS-Lagersystem während des 2. Weltkriegs, die dazu geführt hatte, dass Häftlinge aus allen von der Wehrmacht besetzten Ländern nach Hinzert verschleppt wurden.

Die Gedenkstätte KZ Osthofen steht in regelmäßigem Austausch mit dem Centre Européen du Résistant Déporté im elsässischen Natzwiller, das ist die Gedenkstätte zum ehemaligen deutschen Konzentrationslager Natzweiler-Struthof. In den letzten Jahren wurden Studienfahrten zu dieser Gedenkstätte von Osthofen aus für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Gedenkarbeit und Pädagoginnen und Pädagogen durchgeführt. Die letzte gemeinsam mit dieser französischen Gedenkstätte durchgeführte Sonderausstellung im Jahr 2007 trug den Titel „Bientôt la Liberté nous reviendra – Freiheit so nah, so fern“. Sie behandelte die Geschichte der Außenlager des Stammlagers Natzwiller im elsass-lothringisch-südwestdeutschen Raum.

Es ist davon auszugehen, dass es zahlreiche weitere Erinnerungsorte und Gedenkinitiativen gibt, die diverse Bezüge ins europäische Ausland aufweisen. So sei hier nur beispielhaft an ein Lager erinnert: In der Nähe von Wittlich (Flussbach) existierte von 1942 bis 1944 ein Frauenstraflager. Dort waren weibliche, überwiegend aus Frankreich und Luxemburg stammende Häftlinge eingesperrt, die oft wegen ihres politischen Widerstands aus ihren Heimatländern verfolgt wurden und in Flussbach in Untersuchungshaft auf ihren Prozess warteten. Nicht selten ist es vorgekommen, dass der männliche Part einer Familie in das SS-Sonderlager Hinzert verschleppt wurde, der weibliche nach Flussbach. Im Februar 2019 fand in Hinzert eine Lehrerfortbildung über das Frauenstraflager Flussbach statt.

33. Welche Projekte werden im Zusammenhang mit dem ehemaligen sogenannten Westwall durchgeführt?

Das Westwallmuseum Festungswerk Gerstfeldhöhe befindet sich in einem Prozess der inhaltlichen Neuausrichtung. Zentrales Anliegen ist die adäquate historisch-politische Kontextualisierung des Themas „Westwalls“, das sich zur Vermittlung von Inhalten aus sehr unterschiedlichen Bereichen anbietet. Neben Aspekten der politisch-historischen Bildung spielt hier das Thema Natur- und Umweltschutz in dem größten Flächendenkmal des Landes gleichermaßen eine Rolle. Das Westwallmuseum Festungswerk Gerstfeldhöhe soll hier künftig exemplarisch diesen für sehr unterschiedliche Besuchergruppen interessanten Facettenreichtum des Themas repräsentieren. Die Landesregierung ist in Kontakt mit den Trägern des Museums zur Erarbeitung einer neuen, vom Land finanzierten Museumskonzeption. Die spätere Umsetzung der Konzeption soll dann sukzessive im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen.

Mit der Herausgabe des Bandes 1 der Schriftenreihe „Der Westwall in Rheinland-Pfalz“ wurde von der Landeszentrale für politische Bildung eine Geschichte des Westwalls im Überblick durch Autor Werner Schmachtenberg vorgelegt. Diese Publikation stellt die Entstehung und den Bau der Anlagen in den Zusammenhang mit der europäischen Festungsgeschichte und beschreibt den Westwall im Kontext der NS-Diktatur und ihrer verbrecherischen Ziele.

Naturschutz und Erinnerungskultur

Die Veröffentlichung des wissenschaftlichen Gutachtens „Der Westwall in der Landschaft. Aktivitäten des Naturschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Akteure“ im Jahr 2015 und verschiedene öffentliche Veranstaltungen der Landesregierung hierzu haben für die Involviertheit des Naturschutzes in das nationalsozialistische Regime sensibilisiert. Nicht nur am ehemaligen Westwall, sondern auch zum Beispiel auf Flächen des „Nationalen Naturerbes“ waren Naturschützer der NS-Zeit aufseiten des Regimes aktiv. Erinnerungskultur wird damit – soweit sie speziell den Naturschutz der NS-Zeit betrifft – zu einer Aufgabe auch für den Naturschutz. Die Landesregierung hat dies zum Anlass genommen, ein Thesenpapier zu entwickeln, das Eckpunkte für die Bearbeitung der Aufgabe Erinnerungskultur auf NS-belasteten Flächen durch Akteure des Naturschutzes vorschlägt. Es bietet einen Rahmen für die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Naturschutzes auf diesen Flächen im Sinn eines Beitrags zu Erinnerungskultur an und zielt auf eine integrative und interdisziplinäre Vorgehensweise.

Jugendcamp „Naturschutz gegen Rechtsextremismus – Neues denken am ehemaligen Westwall“

Das Jugendcamp „Naturschutz gegen Rechtsextremismus – Neues denken am ehemaligen Westwall“ wird alljährlich durchgeführt, 2019 Anfang Mai zum sechsten Mal.

Anbieter des Jugendcamps sind die Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) und das Freiwillige Ökologische Jahr Rheinland-Pfalz, der Dachverband der FÖJ-Träger in Deutschland (FÖF) in Kooperation mit der Naturschutzjugend NAJU und der Bundjugend. Teilnehmende des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) aus ganz Deutschland setzen sich vier Tage lang mit dem

Bezug rechtsextremer Akteure zu Natur am Beispiel des ehemaligen Westwalls auseinander und entwickeln Positionen gegen Rechtsextremismus. Zum Seminarkonzept gehört auch ein Besuch des ehemaligen SS-Sonderlagers und Konzentrationslagers Hinzert, das aus Anlass des Westwallbaus errichtet wurde.

Beim Landesgeschichtstag 2018 berichteten Teilnehmende des Camps über ihre Erfahrungen mit Bezug zum ehemaligen Westwall
Lehrerfortbildung zum ehemaligen Westwall

Anfang April 2019 bietet das Pädagogische Landesinstitut, gefördert von der Landesregierung, eine eintägige Lehrerfortbildung zum Thema „Gras drüber wachsen lassen?! Der Westwall im Spannungsfeld von Naturschutz und Erinnerungskultur“ an. Sie wird im Rahmen einer zweitägigen Veranstaltung im September unter dem Titel „Den Westwall erkunden. Im Spannungsfeld von Naturschutz und Erinnerungskultur“ vertieft.

Die Fortbildungen möchten Lehrkräfte für den Umgang mit der Thematik Westwall sensibilisieren. Einsatzmöglichkeiten im Unterricht werden erörtert und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt. Ziel ist, den Westwall im Rahmen der Veranstaltungen als Lernort erfahrbar zu machen und in seiner möglichen Aufbereitung für den Schulunterricht zu thematisieren.

X. Sicherheit

34. *Wie gestaltet sich die operative polizeiliche Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten?*

Grenzüberschreitende operative Zusammenarbeit und Informationsaustausch der Polizei folgen europäischen Regularien, wie dem Schengener Durchführungsübereinkommen oder dem Ratsbeschluss 2008/615/JI (Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen; Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration, unterzeichnet in Prüm am 27. Mai 2005; Beschluss 2008/615/JI des Rates vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität; Rahmenbeschluss 2006/960/JI des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) sowie bilateralen Verträgen zwischen den Nachbarstaaten (Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Justizminister und dem Minister der öffentlichen Macht des Großherzogtums Luxemburg über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg (Deutsch-luxemburgischer Polizeivertrag 24. Oktober 1995); Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten (9. Oktober 1997), sogenanntes Mondorfer Abkommen; das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Belgien über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und Zollverwaltungen in den Grenzgebieten vom 27. März 2000 wird aktuell überarbeitet.

Die alltägliche Zusammenarbeit entlang der Grenzen ist seit Langem und vertrauensvoll geübte Praxis.

Sie umfasst:

- regelmäßige Besprechungen der Führungskräfte als Forum der Diskussion, der wechselseitigen Information zur Gefährdungs- und Kriminalitätslage und der Absprachen für gemeinsame Maßnahmen. Dabei besteht mit Luxemburg eine besondere Form dieser Gespräche: Seit 2008 treffen sich halbjährlich Vertretungen der Police Grand-Ducale, des Landespolizeipräsidiums Saarland, der Bundespolizeidirektion Koblenz, des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz, des Polizeipräsidiums Trier und des Gemeinsamen Zentrums Luxemburg zu Arbeitsgesprächen („Freisener Gespräche“), um die Zusammenarbeit entsprechend aktueller Erfordernisse weiterzuentwickeln, gemeinsame Vorgehensweisen abzustimmen, grenzüberschreitende Verkehrskontrollen, wechselseitige Einsatzunterstützungen oder gemeinsame Einsätze zu koordinieren und um Hospitationen zwischen den unterschiedlichen Dienststellen abzusprechen; Dazu gehören auch
- wechselseitige Informationsveranstaltungen, mit Frankreich und Luxemburg auch wechselseitige Hospitationen zum umfassenden Einblick in die Arbeitsweisen im Nachbarland, zum Beispiel zwischen der Kriminaldirektion Trier und dem Service de Recherche et d’Enquête Criminelle in Grevenmacher;
- der Einsatz und regelmäßige Treffen auf „Arbeitsebene“ der grenznahen Dienststellen der rheinland-pfälzischen Polizeipräsidien Rheinpfalz und Westpfalz sowie benachbarter Dienststellen anderer Polizeien bei der Gendarmerie Wissemburg, zur Lagedarstellung, zum Informations- und zum Erfahrungsaustausch, zum Beispiel im Rahmen der AG Grenze in Woerth/Frankreich;
- die unmittelbare wechselseitige Information zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und zur Abstimmung grenzüberschreitender Ermittlungsmaßnahmen, Unterstützung zum Beispiel durch rheinland-pfälzische Diensthundführer und ihrer Tiere bei der Suche nach Vermissten im französischen Grenzgebiet;
- gemeinsame kriminalpräventive Arbeit mit gemeinsamen Kontrollen und mit Frankreich und Luxemburg auch Informationsveranstaltungen im öffentlichen Raum;

- wechselseitige Unterstützung bei überregional bedeutsamen Veranstaltungen, durch gemeinsame Streifen, Verkehrslenkungsmaßnahmen oder Kontrollen; z.B. anlässlich des Formel I Grand-Prix auf dem Circuit de Spa-Francorchamps in Stavelot/Wallonien; Frankreich startete hier 2008 eine besondere Initiative auf europäischer Ebene, die temporären „Commissariats Européens“, internationale polizeiliche Unterstützungsteams bei Einsätzen aus Anlass von Großveranstaltungen, die von zahlreichen ausländischen Gästen besucht werden, in deren Rahmen auch rheinland-pfälzische und französische Kräfte einander bei Musikfestivals und Volksfesten etc. begleiten und jeweils für ausländische Gäste die Inanspruchnahme polizeilicher Dienstleistungen erleichtern und für die örtlich zuständige Polizei die Aufnahme und Bearbeitung polizeilich relevanter Sachverhalte;
 - zum Beispiel regelmäßige deutsch-französische Fuß-, Motorrad- und Pkw-Streifen und Kontrollen oder aus besonderem Anlass anberaumte, wie zum Beispiel am 28. Dezember 2018 zur Verhinderung der Einfuhr verbotener Pyrotechnik an der deutsch-französischen Grenze;
 - gemeinsame Verkehrssicherheitsarbeit mit der Polizei eines oder mehrerer Nachbarstaaten, zum Beispiel regelmäßige Verkehrskontrollen, etwa an Unfallhäufungslinien, Kontrollen des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs einschließlich Gefahrgut-Transporten oder Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und gegen Drogen im Straßenverkehr;
 - ein besonderes Projekt zur Verkehrssicherheit ist die seit langem mit Luxemburg, den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen organisierte Aktion „Motorrad fahren – aber sicher“ mit Aufklärungskampagnen, Präventionsmaßnahmen und Kontrollen.
- Die Wasserschutzpolizeistation Trier, die Wasserschutzpolizei des Saarlandes und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Trier arbeiten mit der Regionaldirektion Ost der Police Grand-Ducale und dem Service de la Navigation du Ministre des Transports zusammen. Das umfasst auch die alltägliche Wahrnehmung schifffahrtspolizeilicher Maßnahmen im gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebiet (Kondominium). Die Wasserschutzpolizei unterstützt die luxemburgische Polizei zudem bei Einsätzen anlässlich großer Ereignisse.
- Zur besseren Kenntnis der benachbarten Organisationen, ihrer rechtlichen Grundlagen und ihrer Arbeitsmethoden und damit zur Erleichterung der operativen Zusammenarbeit bieten viele Dienststellen die Möglichkeit einer Hospitation für Polizeikräfte der Nachbarstaaten. Auch grenzüberschreitende Weiterbildung dient dazu, die Arbeitsweise der Partner besser kennen zu lernen. Sie trägt zudem dazu bei, dass sich ein vergleichbarer Leistungsstand entwickelt, der die länderübergreifende Zusammenarbeit erleichtert. Außerdem können so Ressourcen gemeinsam genutzt werden. Das Präsidium Einsatz, Logistik und Technik, das Landeskriminalamt und die Hochschule der Polizei arbeiten deshalb auch im Bereich der Weiterbildung eng mit den Polizeien der benachbarten Staaten zusammen (zum Beispiel wechselseitige Teilnahme an Weiterbildungen rheinland-pfälzischer Diensthundführer und Diensthundführer der luxemburgische Unité de Garde et de Réserve Mobile (UGRM), Groupe Canin, in enger Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Diensthundewesen in der Abteilung Bereitschaftspolizei).
- Grenzüberschreitende Arbeitsgruppen, Fachtagungen und Symposien bereiten neue oder intensivere Formen der Zusammenarbeit vor.

35. *Wie gestaltet sich die informationelle polizeiliche Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten?*

Knotenpunkt der informationellen polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den Partnern in der Großregion ist seit 2008 das belgisch-deutsch-französisch-luxemburgische Gemeinsame Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit in Luxemburg (GZ). Auf deutscher Seite sind hier neben Rheinland-Pfalz auch die Bundespolizei, die Polizei des Saarlandes und der Zoll vertreten.

Das Zentrum ermöglicht es, polizeilich relevante Informationen äußerst schnell und effektiv auszutauschen, um die grenzüberschreitende Kooperation bei der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie bei der Strafverfolgung zu erleichtern. So wurden im Jahr 2018 durch das Gemeinsame Zentrum insgesamt 16 738 Ersuchen bearbeitet, davon 3 376 deutsche, 3 423 belgische, 4 921 französische und 5 018 luxemburgische Ersuchen. Aus Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2018 insgesamt 838 Ersuchen gestellt. Der größte Teil der Ersuchen wird innerhalb einer Tagesfrist beantwortet.

XI. EU-Finanzen

36. *Wie sehen die aktuellen Planungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für 2021 bis 2027 aus?*

Die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag für den neuen MFR am 2. Mai 2018 vorgestellt und durch Entwürfe von Dach- und Einzelverordnungen konkretisiert. Die Kommission schlägt ein Volumen von 1 279 Mrd. Euro in laufenden Preisen vor (1 134 Mrd. Euro in konstanten Preisen). Das entspricht etwa 1,11 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU27 (EU mit künftig 27 Mitgliedstaaten ohne Großbritannien). Hinzu kommen noch Ausgaben außerhalb des MFR von 30 Mrd. Euro, zusammen dann 1,14 Prozent des BNE.

Die Kommission schlägt im MFR strukturelle Veränderungen vor. Sie will höhere Mittel einsetzen für den Schutz der Außengrenzen, für Sicherheit und Verteidigung, für Migration, den Außenhandel sowie Forschung und Jugend. Dagegen sollen die größten Ausgabenbereiche Agrar- und Kohäsionspolitik künftig noch 60 Prozent statt bisher 73 Prozent der gesamten Ausgaben ausmachen. Die stärksten Kürzungen schlagen dabei in der Haushaltskategorie „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ zu Buche, die die Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) umfasst. In dieser Kategorie sollen in der neuen Periode 29,6 Prozent (zuvor mehr als 35 Prozent) der Mittel des MFR zur Verfügung stehen.

Ursprünglich strebte die Kommission an, noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament vom 23. bis 26. Mai 2019 eine Einigung zum MFR zu erzielen. Dieser Zeitplan wurde mittlerweile überholt. Momentane Zielsetzung ist es, eine Einigung auf Ebene der Staats- und Regierungschefs zum Ende des laufenden Jahres, bestenfalls im Herbst 2019 zu erreichen. Nötigenfalls soll ein zusätzlicher Ratsgipfel im November 2019 anberaumt werden. Flankierend ist zudem die Verabschiedung zahlreicher den MFR und die Ausgabenprogramme begleitender Rechtstexte (sektorspezifische Verordnungen) erforderlich.

37. Wie bewertet die Landesregierung den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für 2021 bis 2027 im Hinblick auf Projekte in Rheinland-Pfalz?

Den Vorschlag der Europäischen Kommission für den MFR der EU nach 2020 wertet die Landesregierung als guten Ausgangspunkt für die Verhandlungen auf EU-Ebene.

Die Landesregierung weist allerdings darauf hin, dass das Aufgabenspektrum der EU einerseits stetig wächst, während andererseits mit dem Austritt des finanzstarken Großbritanniens der zweitgrößte Nettozahler der Gemeinschaft wegzufallen droht. Dieser Kontext macht die Verhandlungen zum MFR auf besondere Weise schwierig.

Die Bundesländer haben die von der EU-Kommission vorgeschlagene, aus ihrer Sicht aber „unverhältnismäßige Kürzung“ der Mittel in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 mehrfach kritisiert. Dadurch werden Bestrebungen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, zur Stärkung von Umwelt- und Naturschutz sowie zum Erreichen der Klima- und Ressourcenziele konterkariert, warnte der Bundesrat in einer am 12. April 2019 verabschiedeten Stellungnahme zu den Vorschlägen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027.

Aus Sicht der Landesregierung werden die Kürzungsvorschläge im Bereich der GAP, insbesondere die überproportionalen Kürzungen in der zweiten Säule, als besonders große Herausforderung für das Land gesehen. Die EU-weiten Beiträge der GAP zu den strategischen Prioritäten der EU und den Zielen einer intelligenten, nachhaltigen, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft sowie Wachstum, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt erfordern eine dementsprechend angemessene Mittelausstattung.

Die stärkere Zielorientierung der GAP auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, den Generationenwechsel und die Entwicklung ländlicher Räume, den Umwelt- und Klimaschutz und gesunde Ernährung bei gleichzeitiger Einkommenssicherung sowie die stärkere Ausrichtung des MFR auf Nachhaltigkeit werden von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt. Es darf jedoch kein Missverhältnis zwischen den ambitionierteren Zielen und dem Mittelvolumen der GAP entstehen.

Angesichts des noch nicht festgelegten nationalen Verteilungsschlüssels der ELER-Mittel können die Mittelverluste noch nicht abgeschätzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die Beibehaltung der Umschichtung von Mitteln der 1. Säule in die 2. Säule der GAP in Deutschland noch völlig offen ist und diese ggf. zusätzlich wegfallen. Die Landesregierung befürchtet, insbesondere die wegfallenden ELER-Mittel nicht durch Landesmittel kompensieren zu können. Sofern der Bund die entsprechenden finanziellen Einbußen nicht durch zusätzliche Bundesmittel beispielsweise im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kompensiert, sind Einschnitte in den Förderangeboten unvermeidbar. Die Landesregierung wird den partnerschaftlichen Ansatz zur Ausgestaltung gerade auch der ELER-Förderung auch für die neue Förderperiode beibehalten und Fragen einer Priorisierung der Förderung eng mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern der Zivilbevölkerung (Umweltverbände u. ä.) und lokalen Stellen abstimmen.

Da der MFR zudem Kürzungen in den Mittelzuweisungen im Bereich der Kohäsionspolitik vorsieht, ist davon auszugehen, dass Rheinland-Pfalz auch im EFRE in der kommenden Förderperiode 2021 bis 2027 weniger Mittel zur Verfügung stehen werden. Die vorliegenden Verordnungsvorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Förderprogramme schaffen aber nach aktuellem Stand der Beratungen nach wie vor den Rahmen, Projekte in einer Vielzahl von Themengebieten auch zukünftig zu fördern. Die zeitlichen Verzögerungen in der Aufstellung des neuen MFR werden die rheinland-pfälzischen Projektträger nicht tangieren, da noch bis Ende 2023 Projekte aus der laufenden Förderperiode unterstützt werden können.

Im Rahmen der Kohäsionspolitik und der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte kommt insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF) eine elementar wichtige Rolle zu. Der ESF ist für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Wettbewerbsfähigkeit von Rheinland-Pfalz von substanzieller Bedeutung. Sein Mehrwert ist offensichtlich: Der ESF ergänzt die nationale Regelförderung dort, wo diese mangels gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen Bedarfe nicht bedienen kann, Zielgruppen nicht erreicht werden können oder keine Flächendeckung ihrer Angebote sichergestellt werden kann. Hier können Bund und Länder vergleichsweise flexibel reagieren und entsprechende Unterstützung für die Menschen und Betriebe anbieten, die sie ohne den ESF nicht erhalten würden. Die ESF-Investitionen in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Europa stellen ein hohes Niveau der sozialen Teilhabe sicher und dienen als Bindeglied der Gesellschaft.

Gleichwohl ist für den ESF in Rheinland-Pfalz in der neuen Förderperiode nach dem vorliegenden Vorschlag der Kommission für den MFR von Mittelkürzungen auszugehen. Zum jetzigen Verhandlungsstand kann im Hinblick auf die zu erwartende Höhe des ESF-Budgets für Rheinland-Pfalz allerdings noch keine detailliertere Aussage getroffen werden.

Die Landesregierung begrüßt daher die Forderung des Europäischen Parlaments, die Mittelausstattung des Europäischen Sozialfonds gegenüber dem Vorschlag der Kommission von 88,6 Mrd. Euro auf 105,6 Mrd. Euro (feste Preise 2018) im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 zu erhöhen, denn die verbindende Wirkung des Europäischen Sozialfonds Plus für die Gesellschaft kann für die Zukunft nur mit einer entsprechenden Finanzausstattung sichergestellt werden.

38. *Wie würden sich die geplanten Änderungen bei der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) und den Interreg-Programmen für Rheinland-Pfalz auswirken?*

Der Entwurf der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen sieht generell Kürzungen im Bereich der Struktur- und Investitionsfonds vor. Demnach wäre davon auszugehen, dass in der kommenden Förderperiode 2021 bis 2027 auch der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) weniger Mittel zur Verfügung stehen. Aufgrund der besonderen Methode der Mittelzuweisung im Bereich der ETZ sowie in jedem Mitgliedstaat ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine Aussage über die Veränderungen der Höhe der EFRE-Mittel zu treffen, die über die jeweiligen Programmpartner den Interreg-Programmen zugewiesen werden. Dies trifft auch auf Rheinland-Pfalz zu.

Der Bundesrat fordert, dass eine Mittelausstattung für die Interreg-Programme im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 vorgesehen wird, die mindestens der aktuellen Förderperiode entspricht (BR-Drs. 229/18, ETZ-Verordnungsentwurf). Die weiteren Verhandlungen von Europäischem Parlament, Rat und Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen bleiben abzuwarten.

XII. Europapolitik der Landesregierung (Europastrategie und Europaplan)

39. *Welche Schwerpunkte wird die Landesregierung während des Vorsitzes von Rheinland-Pfalz in der Europaministerkonferenz ab Juli 2019 verfolgen?*

Am 1. Juli 2019 übernimmt Rheinland-Pfalz den jährlich wechselnden Vorsitz in der Europaministerkonferenz (EMK). Die EMK dient der Bündelung der Interessen der deutschen Länder in europapolitischen Fragen und vertritt diese politisch sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch gegenüber europäischen Gremien wie der EU-Kommission. In der Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 kommt Rheinland-Pfalz die Aufgabe zu, die europapolitische Willensbildung in der EMK zu steuern, Themen vorzuschlagen und Beschlüsse zu koordinieren. Die Sitzungen der EMK bieten regelmäßig auch Gelegenheit zum Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Institutionen, der Bundesregierung sowie anderen politischen Akteuren.

Neben weiterhin wichtigen Themen wie den Beratungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 und dem Brexit setzt die Landesregierung auch rheinland-pfälzische Akzente, zum Beispiel mit Blick auf die besondere Bedeutung der grenzüberschreitenden sowie der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Verbindendes Element mit dem rheinland-pfälzischen Vorsitz in der Kultusministerkonferenz ab Januar 2020 wird das Thema Europabildung sein.

Die erste EMK-Sitzung unter rheinland-pfälzischem Vorsitz ist für den 25. und 26. September 2019 in Trier terminiert und wird die erste nach den Wahlen zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 sein. Ihr folgt am 29. und 30. Januar 2020 eine Sitzung in Brüssel, deren Schwerpunkt das Arbeitsprogramm der neuen Europäischen Kommission sein wird. Am 18. Juni 2020 findet die letzte EMK-Sitzung unter rheinland-pfälzischem Vorsitz in Berlin statt, die vor allem auch der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 durch die Bundesrepublik Deutschland gewidmet sein wird.

40. *Welche wesentlichen Erfolge sind seit deren Verabschiedung 2013 in den neun Handlungsfeldern der Europastrategie bereits erreicht worden (bitte exemplarisch bis zu drei Erfolge pro Handlungsfeld nennen)?*

Zahlreiche in den vorangehenden Punkten genannten Projekte und Aktivitäten betreffend die Handlungsfelder der Europastrategie. Die nachfolgende Aufzählung ist daher als Ergänzung zu sehen.

Arbeit, Soziales und Sicherung der Daseinsvorsorge

Hier sind unter anderem Maßnahmen zur Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts vorgesehen. In diesem Kontext war der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt das Schwerpunktthema der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft des Gipfels der Großregion 2013 bis 2014. Im Zuge der Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ konnte eine substanzielle Verbesserung der Abstimmung und Koordinierung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mit den Akteuren des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts erreicht werden. Ausdruck dieser koordinierten Zusammenarbeit ist die unter Federführung der Landesregierung erarbeitete Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion. In der von allen Teilregionen unterzeichneten Rahmenvereinbarung werden erstmals gemeinsame Ziele für die grenzüberschreitende Berufsbildungspolitik in der Großregion definiert. Sie umfasst neben ausgesuchten Varianten der grenzüberschreitenden Berufsausbildung auch die grenzüberschreitende berufliche Weiterbildung sowie grenzüberschreitende Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die zu einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung hinführen sollen.

Darüber hinaus lassen sich diesem Handlungsfeld folgende Erfolge zuordnen:

- Seit dem Jahr 2014 gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem belgischen Krankenhaus St. Josef/St. Vith und dem Krankenhaus St. Joseph/Prüm. Derzeit sind vertragliche Vereinbarungen in Vorbereitung, die es schwangeren Frauen aus der Eifel ermöglichen, die Geburtshilfe in St. Vith unter vereinfachten bürokratischen Regeln nutzen zu können.
- An der deutsch-französischen Grenze prüfen die Krankenhäuser Wissemburg/Frankreich und Bad Bergzabern Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Krankenhausversorgung. Auch in dieser Region gibt es das Angebot des Hôpital de Wissemburg, die Geburtshilfe auch deutschen Frauen zugänglich zu machen, die dort entbinden möchten.

Umwelt, Klima, Energie

Rheinland-Pfalz verfügt zwischenzeitlich über ein großes Schutzgebietsnetz mit einem differenzierten Schutzregime im Wald und Offenland. Von besonderer Bedeutung sind der neue Nationalpark, die Natura 2000-Flächen, die Naturschutzgebiete, das deutsch-französische Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und die Naturparke sowie die bestehenden (Bienwald, Obere Ahr) und die beiden neuen Naturschutzgroßprojekte (Bänder des Lebens, Hirtenwege). Eine Besonderheit ist, dass der neue Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“ auch Flächen im benachbarten Saarland umfasst und von beiden Ländern gemeinsam „eingerrichtet“ wurde. Das Gebiet zeichnet sich durch ein besonderes Lebensraum- und Artenspektrum bei Flora und Fauna aus. Es reicht von schutzwürdigen Hangmooren, alten Rotbuchenwäldern, Felsen, Gesteinshalden, Bächen bis zu artenreichen Magerwiesen. Dort siedeln geschützte Arten wie Wildkatze, Schwarzstorch, Spechte, Fledermäuse sowie Arnika, Narzissen und Orchideen. In den Wäldern sind vor allem die großen Bestände von alten Rotbuchenwäldern von besonderer Bedeutung. Mit der Vorlage der Biodiversitätsstrategie des Landes im November 2015 und dem Start der „Aktion Grün“ im Frühjahr 2017 als Programm und Kampagne zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wurden weitere zahlreiche biodiversitätsfördernde Maßnahmen umgesetzt bzw. sind in Umsetzung.

Mit der Einrichtung des grenzüberschreitenden Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Jahr 2015 leisten die Länder Rheinland-Pfalz und das Saarland einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des internationalen Abkommens zum Erhalt der Biodiversität sowie der nationalen Waldstrategie 2020. Nach dem Entwicklungszeitraum von 30 Jahren soll im überwiegenden Teil des rund 10 000 Hektar großen Nationalparks eine natürliche Entwicklung ablaufen. Bis dahin dürfen Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um natürliche Prozesse anzustoßen. Mit einer Förderung von 50 Prozent ermöglicht die EU im Rahmen der EU-LIFE Projekte „Moore“ und „Hochwald“ die Wiedervernässung und Renaturierung von Hang- und Zwischenmooren. Mit dem im Jahr 2017 angelaufenen Naturschutzgroßprojekt „Bänder des Lebens“ wird zudem der Biotopverbund in der Nationalparkregion zwischen Mosel und Nahe über den Hunsrück gestärkt.

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald stellt für das Land Rheinland-Pfalz auch ein Bindeglied zwischen Naturschutz, nachhaltigem Tourismus und zukunftsfähiger Entwicklung der ländlichen Region dar. Hierfür stellt die Landesregierung aus dem ELER Mittel vor allem über den LEADER-Ansatz des Entwicklungsprogramms EULLE prioritär zur Verfügung. Bislang konnten im Rahmen von LEADER 64 Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von 5,6 Mio. Euro und Kosten in Höhe von 12,6 Mio. Euro der Lokalen Aktionsgruppen Erbeskopf und Hunsrück unterstützt werden. Mit dem EU LIFE-IP Projekt ZENAPA wird zudem ein Beitrag zur Erreichung der europaweiten Klima-, Natur- und Artenschutzziele auch in der Nationalparkregion geleistet.

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald stärkt durch seine nationale Relevanz die regionale Identität und trägt zur interkommunalen Zusammenarbeit länder-, kreis- und gemeindeübergreifend bei.

Als Ziel 3 der „Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020“ wird die „Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität“ genannt. Im landwirtschaftlichen Bereich wurden die Ziele bei der Umsetzung der ersten und zweiten Säule der GAP (bspw. Vertragsnaturschutzmaßnahmen des Entwicklungsprogramms EULLE) berücksichtigt. Als forstwirtschaftliches Ziel wird die „Einführung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten, die mit nachhaltigen Waldbewirtschaftungsmaßnahmen in Einklang stehen“ seitens der EU genannt.

In Rheinland-Pfalz ist die nachhaltige, naturnahe Waldwirtschaft im Staatswald gesetzlich gesichert, sie wird regelmäßig in die Mittelfristige Planung und Nachhaltigkeitskontrolle übertragen und wird von dem unabhängigen Zertifizierungssystem FSC (Forest Stewardship Council) bestätigt. Dieses Ziel findet ebenso Eingang in Kapitel 3 „Forstwirtschaft“ der „Biodiversitätsstrategie des Landes“. Darüber hinaus geht die Landesbiodiversitätsstrategie im Zusammenhang mit der Sicherung spezieller Waldbiotopie, der Sicherung von Alt- und Totholz im Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz und mit dem Ziel, zehn Prozent des Staatswalds bis 2020 der eigendynamischen Waldentwicklung zu widmen, auf die Ziele der Europa-Strategie ein. Auch diese finden Eingang in die forstliche Planung. Derzeit sind 8,94 Prozent der Staatswaldfläche einer eigendynamischen Waldentwicklung gewidmet.

Die von der Europäischen Kommission geforderte Umsetzung dezentraler Energiekonzepte ist in Rheinland-Pfalz Grundlage der Energiepolitik. So betrug 2016 der Anteil von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Anlagen bezogen auf den Bruttostromverbrauch des Landes ca. 30,6 Prozent sowie bezogen auf die Bruttostromerzeugung ca. 44,6 Prozent. Der Ausbau und die intelligente Aufrüstung der Verteilnetze sowie Konzepte für dezentrale Energiespeicherung und Lastmanagement ergänzen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Zu nennen ist hier beispielhaft das Projekt Designetz: Als eine von fünf Modellregionen wird „Designetz – Baukasten Energiewende“ in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und im Saarland innovative Technologien und Verfahren für die Energieversorgung der Zukunft demonstrieren.

Auch im Wärmebereich setzt das Land auf die Umsetzung dezentraler Konzepte, zum Beispiel durch den Ausbau von lokalen Wärmenetzen und Wärmespeichern sowie im Rahmen der energetischen Quartiersentwicklung.

Rheinland-Pfalz hat sich im Verlauf der Trilog-Verhandlungen zum Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ erfolgreich für die Stärkung der Rechte von Prosumern eingesetzt, was sich letztendlich in der in die Erneuerbare-Energien-Richtlinie aufgenommene Formulierung niederschlug, wonach „Eigenstrom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen von allen Umlagen, Abgaben und Gebühren“ befreit werden soll.

Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Weinbau

Rheinland-Pfalz ist ländlich geprägt. Den fünf Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern stehen prosperierende ländliche Räume, suburbane Räume rund um die Oberzentren und Mittelstädte, kleine Mittelzentren im Stadt-Umland-Verbund sowie strukturschwache periphere Räume gegenüber. Etwa drei Viertel der Menschen leben außerhalb der kreisfreien Städte und damit im ländlichen Raum mit eher lokal geprägten Wirtschaftskreisläufen.

Das Zusammenspiel der verschiedenen Regionen macht die Einzigartigkeit des Landes aus. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger in ganz Rheinland-Pfalz unabhängig von ihrem Wohnort ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Mit höheren Investitionen in die Infrastruktur wird auch für Unternehmen im ländlichen Raum der Zugang zu ihren Märkten gesichert.

Die ländlichen Räume werden nur dann attraktiv bleiben, wenn sie ihren Bewohnerinnen und Bewohnern Ausbildungs-, Arbeitsplätze und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand bieten. Ländliche Räume müssen mehr sein als Wohnorte mit hoher Natur- und Umweltqualität.

Eine besondere Herausforderung stellt die Bewältigung des demografischen Wandels dar. Die Digitalisierung bietet große Chancen zur Gestaltung dieses Prozesses im ländlichen Raum. Dies will die Landesregierung ebenso nutzen wie die Vorteile von Kooperation und Vernetzung in sowie zwischen den Städten und Dörfern im ländlichen Raum.

Aus Sicht der Landesregierung sollen die Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft erschlossen und die Vielfalt der rheinland-pfälzischen ländlichen Räume, insbesondere durch Stärkung des Partnerschaftsprinzips gesichert werden.

Die Agrarwirtschaft und regionale Wertschöpfungsketten können in ländlichen Räumen eine wichtige Rolle für die ländliche Wirtschaft und eine nachhaltige Entwicklung spielen. Zur Erreichung der Ziele wird ein umfassendes Maßnahmenpaket an nationalen und EU-Fördermaßnahmen angeboten. Die Maßnahmen reichen von Informations-, Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen über einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen bis hin zu flächenbezogenen Maßnahmen (zum Beispiel Steillagenreblflächen).

Bildung, Wissenschaft und Medien

Europaschulen

Seit 2015 können sich in Rheinland-Pfalz Schulen bei der Landesregierung um den Titel Europaschule bewerben. Derzeit tragen 55 Schulen diesen Titel. Für die Vergabe des Zertifikats „Europaschule des Landes Rheinland-Pfalz“ wurden landesspezifische Kriterien entwickelt. Von Beginn an war es das Ziel, alle Schularten, von der Grundschule bis zu den berufsbildenden Schulen, einzubeziehen. Für die Zertifizierung müssen vier Schwerpunkte umgesetzt sein:

1. Europäisches und interkulturelles Profil;
2. Internationale Begegnungen und Europa-Projekte;
3. Fremdsprachen (erweitertes Fremdsprachenangebot, Bilinguale Angebote);
4. Zusätzliche Qualifikationen (zum Beispiel Fortbildungen, Teilnahme an europäischen Wettbewerben) Lehrkräfte.

Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern sollen das Konzept mittragen. Die Bewerbungen werden von einer Jury begutachtet. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsministeriums, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, des Pädagogischen Landesinstituts, der Landeszentrale für politische Bildung, der Europa-Union und der Staatskanzlei. Bei Netzwerktreffen wurden die bisherigen Europaschulen zusammengeführt, um so eine Zusammenarbeit aufzubauen. Gerade beim Konzept der Europaschulen ist es wichtig, dass sich die Schulen untereinander austauschen und daraus Anregungen gewinnen, um ihre Profile zu schärfen oder zu erweitern. Auch nach den heutigen Zertifizierungen sind weitere Treffen geplant. Die Landesregierung fördert für die Europaschulen bis zu zehn Informationsfahrten im Schuljahr nach Brüssel mit einem Zuschuss von jeweils 1 000 Euro. So können sich die Europaschulen vor Ort über die Arbeit der EU-Institutionen informieren und Europa mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten kennenlernen. Außerdem werden schulische Projekte im Rahmen der Europawoche gefördert.

Erasmus+ Programm (Schulen)

Seit Beginn des Erasmus+-Programms im Jahre 2014 nimmt eine Vielzahl von rheinland-pfälzischen Schulen am Bildungsprogramm der EU teil. So wurden zum Beispiel im Jahr 2018 rheinland-pfälzischen Projektträgern und Schulen für die Durchführung der Leitaktion 1 Mittel in Höhe von 464 670 Euro und der Leitaktion 2 Mittel in Höhe von 2 199 907 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden direkt von der EU über den Pädagogischen Austauschdienst des Sekretariats der Kultusministerkonferenz an die Projektträger und Schulen zur Selbstverwaltung ausgezahlt.

Wissenschaft

Seit 2011 erfolgen Projektaufträge zur Unterstützung grenzüberschreitender Exzellenzprojekte im Bereich Forschung und Innovation im Rahmen der sogenannten „Wissenschaftsoffensive der Trinationalen Metropolregion Oberrhein“ (TMO-WO). Sie ist damit ein europaweit einzigartiges Förderinstrument, das mittels konkreter gemeinsamer Vorhaben dazu beitragen soll, den Oberrhein als Modellregion und Labor für die europäische Integration in der Forschung zu etablieren (siehe auch Antwort zu Frage 20).

Erasmus+ Programm (Hochschulen)

Als eine von insgesamt 16 „Success Stories 2017“ des EU-Programms Erasmus+ wurde das Projekt „Sustainable Entrepreneurship – A Game-based Exploration for Lower Secondary Schools“ des Landauer Wirtschaftswissenschaftlers Prof. Dr. Günther Seeber ausgezeichnet. In dem EU-finanzierten Projekt wurde das Planspiel „Powerplayer“ für die Sekundarstufe 1 entwickelt, das den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse über Unternehmertum und nachhaltiges Wirtschaften spielerisch vermitteln soll. Das in Kooperation mit Bildungseinrichtungen aus Baden-Württemberg, Polen, Großbritannien, der Schweiz und der Niederlande durchgeführte Projekt wurde als „besonders beispielhaft“ hervorgehoben. Als äußeres Zeichen der Auszeichnung wurde den Landauer Wirtschaftswissenschaften die Plakette „Success Story 2017“ durch das rheinland-pfälzische Wissenschaftsministerium ausgehändigt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Partnerschaften

Für dieses Handlungsfeld ist die Einführung des trinationalen M.A. „European Studies“ („Europa-Master“) an den Universitäten Mainz, Dijon und Opole im Jahr 2013 zu nennen. Zudem wird auf die umfängliche Beantwortung der Fragen 20 bis 23 verwiesen.

Europa der Bürgerinnen und Bürger

Dazu gehören u. a. die jährliche Auslobung des Europapreises des Landes Rheinland-Pfalz zu jeweils aktuellen europapolitischen Themen sowie die Förderung von Projekten im Rahmen der jährlich stattfindenden Europawoche. Auch die Organisation von Dialogveranstaltungen und Präsentation der EU-Aktivitäten auf dem Rheinland-Pfalz-Tag in Kooperation mit Europaakteuren wie den Europe Direct Informationszentren Kaiserslautern und Koblenz, dem Europahaus Bad Marienberg, der Europa Union Rheinland-Pfalz und der Landeszentrale für politische Bildung betreffen dieses Handlungsfeld.

41. *Wie soll die Europastrategie in Zukunft weiterentwickelt werden?*

Die Landesregierung hat im Jahr 2018 den ersten Europaplan für Rheinland-Pfalz vorgelegt. Er ist die direkte Fortentwicklung der Europastrategie aus dem Jahr 2013 und versteht sich als schlankes und operatives Arbeitsprogramm. Seine konkreten Handlungsansätze und Maßnahmen orientieren sich an den jeweils aktuellen europapolitischen Schwerpunktthemen. Sie lassen sich unter anderem aus den in den jährlichen Arbeitsprogrammen der Europäischen Kommission, den strategischen Arbeitsfeldern der Kommissarinnen und Kommissare sowie den ebenfalls jährlichen Reden des Präsidenten der Europäischen Kommission zur Lage der Union vorgestellten Initiativen und Legislativvorschlägen ableiten.

Im Zuge der Umsetzung dieses Europaplanes prüft die Landesregierung kontinuierlich die Notwendigkeit zu seiner Novellierung, dies auch ganz besonders im Hinblick auf das für Ende 2019 oder Anfang 2020 zu erwartende Arbeitsprogramm der neuen Europäischen Kommission. Die Europastrategie und der Europaplan sind gemeinsam als grundlegendes Leitbild für die Europapolitik der Landesregierung zu sehen.

42. *Welche europapolitischen Prioritäten des Europaplanes wurden bereits umgesetzt und welche sollen noch bis Ende der Amtszeit der aktuellen EU-Kommission umgesetzt werden?*

Zahlreiche in den vorangehenden Punkten genannten Projekte und Aktivitäten schreiben sich in die europapolitischen Prioritäten des Europaplanes ein. Die nachfolgende Aufzählung ist daher als Ergänzung zu sehen.

Gemäß dem Ressortprinzip wurde der Europaplan gemeinsam von allen Ministerien sowie der Staatskanzlei erstellt. Auch die Vertretung rheinland-pfälzischer Interessen und die Umsetzung europapolitischer Prioritäten erfolgt eigenverantwortlich im Rahmen des Ressortprinzips durch die mit EU-Fragen betroffenen Organisationseinheiten der Ministerien sowie durch die Staatskanzlei und insbesondere durch die Landesvertretung in Brüssel, in der alle Ressorts personell vertreten sind. Bisher wurden u. a. die nachfolgend genannten Aktivitäten und Maßnahmen ergriffen bzw. eingeleitet.

Europafähigkeit

Die Landesregierung hat 2018 und 2019 eine eintägige Europafortbildung für Europapraktikerinnen und -praktiker der Ressorts in ihr Fortbildungsprogramm integriert und wird zudem im Herbst 2019 und im Frühjahr 2020 wieder eine zweimodulige Fortbildungsveranstaltung in Rheinland-Pfalz und Brüssel zum Erwerb und zur Vertiefung der notwendigen europapolitischen Fachkompetenzen stattfinden lassen.

Zudem hat sich im Berichtszeitraum – wie im Europaplan angedacht – die Personalentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung durch die Entsendung in europäische und internationale Verwendungen ausgeweitet. Ein Mitarbeiter des Innenministeriums ist aktuell als „Deputy Head of Mission“ in der Mission „European Union Rule of Law Mission in Kosovo“ (EULEX Kosovo) tätig. Eulex unterstützt im Auftrag der EU die Regierung Kosovo beim Aufbau von nachhaltigen rechtsstaatlichen Strukturen in den Bereichen Polizei, Justiz und Verwaltung.

Das im Europaplan angekündigte zusätzliche Online-Instrument für eine gebündelte Aufbereitung europapolitischer Informationen ist seit Mai 2018 mit der neuen Website www.europa.rlp.de eingerichtet.

Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

In vielfältigen Formaten und Dialogveranstaltungen, unter anderem in Ludwigshafen, Koblenz, Kaiserslautern, Neuwied, Cochem, Waldmohr und Otterberg, sucht die Landesregierung gemeinsam mit weiteren Akteuren im Vorfeld der Europawahlen den direkten

Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Als Arbeitsmaterial für Schulen wurde gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung eine Publikation mit Informationen über das Europäische Parlament und dessen Wahl erarbeitet. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Rheinland-Pfalz werden mit einem Informationsbrief auf die Möglichkeit ihrer Wahlteilnahme in Deutschland hingewiesen.

Auch im Jahr 2019 wurde der Europapreis des Landes Rheinland-Pfalz verliehen. Schulen, Vereine und Partnerschaftsgruppen waren dazu aufgerufen, einen kreativen ein- bis zweiminütigen Wahlwerbespot zur Europawahl 2019 zu entwerfen. Eine unabhängige Jury hat unter allen Einsendungen die kreativsten und aussagekräftigsten Filmbeiträge ausgewählt. Am 8. April 2019 wurden die Gewinner ausgezeichnet. Sie erhielten ein Preisgeld, das für weitere Projekte in der Europaarbeit genutzt werden soll. Die Siegervideos sind auf www.europa.rlp.de zugänglich.

Die von der Landesregierung im Rahmen der diesjährigen Europawoche (6. bis 12. Mai) ausgelobten Fördermöglichkeiten erfreuen sich wie schon in der Vergangenheit einer sehr großen Nachfrage. Die geförderten Projekte beschäftigen sich auf vielfältige Art mit aktuellen europäischen Themen und bringen viele Kinder und Jugendliche miteinander in Kontakt.

Ebenfalls fortgeführt wird das Europaquiz des 4er-Netzwerks (Bourgogne-Franche-Comté, Oppeln, Mittelböhmen und Rheinland-Pfalz) für Schulen. Die Gewinner können sich über eine Fahrt nach Brüssel freuen.

Auch das stark nachgefragte Konzept der Europaschulen hat sich weiterentwickelt. Mittlerweile gibt es 64 Europaschulen im Land, verteilt über alle Schularten, von der Grundschule bis zu den berufsbildenden Schulen. Bei regelmäßigen Netzwerktreffen werden die Europaschulen zusammengeführt, um Anregungen zu gewinnen, ihre Profile zu schärfen oder zu erweitern. Die Begleitung der Europaschulen wird ab Sommer 2019 durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Europahaus Marienberg eine neue Qualität erhalten.

Deutsch-französische und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Rheinland-Pfalz hat sich in verschiedenen Gremien und auf verschiedene Weise bemüht, den deutsch-französischen Motor in der europäischen Einigung zu unterstützen. In die Arbeiten zur Vorbereitung und Gestaltung des Aachener Vertrags hat sich das Land seit Mitte 2018 intensiv inhaltlich eingebracht und gestaltet seit der Unterzeichnung des Vertrags im Januar 2019 auch die nun anstehende Umsetzung – strukturell und auf Projektebene – unmittelbar mit. Das Thema der deutsch-französischen Zusammenarbeit wird auch ein von Rheinland-Pfalz neu gesetztes Schwerpunktthema der Europaministerkonferenz für die Zeit des rheinland-pfälzischen Vorsitzes 2019 bis 2020 werden.

Auch in den Kooperationsräumen Großregion und Oberrhein hat Rheinland-Pfalz konkrete Schritte zum weiteren Abbau von Grenzhindernissen – nicht nur mit den französischen Nachbarn – unternommen, wie zum Beispiel im Feld der grenzüberschreitenden Berufsausbildung, wo Verhandlungen über ein weiteres Abkommen mit der Région Grand Est angelaufen sind. Ein anderes Beispiel sind die vielfältigen Aktivitäten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität mit Frankreich und Luxemburg. Das jüngste Beispiel ist die Unterzeichnung einer gemeinsamen Vereinbarung mit der Région Grand Est am 4. April 2019 über die Reaktivierung der Zugstrecke von Trier nach Metz. Daneben werden auch intensive Vorbereitungen getroffen, um grenzüberschreitend einsetzbare Schienenfahrzeuge zu entwickeln, um die ab dem Fahrplanwechsel im Jahr 2024 durchgehenden Verbindungen von Neustadt an der Weinstraße bzw. Wörth nach Straßburg zu bedienen.

Zudem hat die Landesregierung im Jahr 2018 im Rahmen der einjährigen Präsidenschaft der Oberrheinkonferenz (ORK) viele Themen vorangebracht. Schwerpunkte waren unter anderem das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018, die kohärente Raumentwicklung und die Mobilität am Oberrhein. Als besondere Schwerpunkte sind die Tage des offenen Denkmals, die erste Trinationale Verkehrskonferenz am 22. Oktober 2018, der erste Trinationale Frauenkongress am 8. November 2018 und der Trinationale Abend der Oberrheinkonferenz am 15. November 2018 unter dem Motto „Der Oberrhein wächst erfolgreich zusammen“ in Berlin zu nennen. Auch in den Bereichen Katastrophenhilfe, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft, Bildung und Jugend haben sich Kooperationsprojekte weiterentwickelt und es fanden zahlreiche interessante Veranstaltungen statt. Der Jahresbericht ist auf der Webseite der ORK abrufbar: www.oberrheinkonferenz.org.

Mit Blick auf den sogenannten European Cross-Border Mechanism (ECBM) hat sich das Land eng mit den beiden anderen Anrainerländern Saarland und Baden-Württemberg abgestimmt und auch auf der nationalen Ebene gemeinsam Position bezogen, um sich für die in der Diskussion befindlichen Ansätze als Instrument der territorialen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einzusetzen.

Grenzüberschreitende Berufsausbildung

Das Land Rheinland-Pfalz hat am 29. November 2018 den 5. Begleitausschuss zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung am Oberrhein in Wörth organisiert mit dem Ziel, die Durchlässigkeit der grenzüberschreitenden Berufsausbildung am Oberrhein weiter zu verbessern. Zur Unterstützung wird der Einsatz von EURES-T Fachexperten ausgebaut und ab 1. Juli 2019 ein grenzüberschreitender Ausbildungsvermittler in der Arbeitsagentur Landau eingesetzt. Er informiert deutsche und französische Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Berufsausbildung einschließlich des dualen Studiums und begleitet den Vermittlungsprozess in Zusammenarbeit mit den Kammern. Das Projekt wird gemeinsam vom Land und der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland finanziert.

EU-Haushalt

Rheinland-Pfalz hat sich vielfach sowohl im Bundesrat, in den Fachministerkonferenzen, in den Bund-Länder-Gremien und auf EU-Ebene für eine erfolgreiche, finanzstarke Fortsetzung der für das Land relevanten Sektorpolitiken eingebracht, auch durch Gespräche und Veranstaltungen mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Kommission in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung in Brüssel.

Digitaler Binnenmarkt

Im Bereich des Digitalen Binnenmarkts hat sich die Landesregierung in Brüssel besonders für die mittlerweile abgeschlossene Aktualisierung des Telekommunikations-Rechtsrahmens eingesetzt und im Gesetzgebungsprozess auf dessen wettbewerbliche Ausrichtung und auch auf die Wahrung von Verbraucherschutzinteressen gedrungen.

Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher

Rheinland-Pfalz beteiligt sich an der Finanzierung des Deutsch-Französischen Vereins „Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V.“ (ZEV) in Kehl. Das ZEV berät Verbraucherinnen und Verbraucher in grenzüberschreitenden und europäischen Angelegenheiten, sei es bei einer allgemeinen Frage oder einer grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeit. Diese Unterstützung wird kostenlos angeboten. Die Landesregierung fördert das ZEV mit derzeit 15 000 Euro jährlich.

EURATOM

Angestoßen werden kann eine Reform des EURATOM-Vertrags nur von den Mitgliedstaaten der EU. Insofern ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart hat, sich für eine Anpassung des EURATOM-Vertrags einzusetzen und insbesondere die EU-Förderung für neue Atomkraftwerke auszuschließen.

Hierzu wurde dem Bundestag im Juni 2018 ein Antrag vorgelegt, mit dem Thema „Euratom-Vertrag reformieren – Sonderstellung der Atomkraft jetzt abschaffen“.

Bereits im Juni 2018 hat sich Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Grünen Energie- bzw. Umweltministerien der anderen Bundesländer direkt an die Kommission gewandt und sie aufgefordert, in der angekündigten Mitteilung über die Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU die Debatte um eine EURATOM-Reform zu eröffnen. Begründet wird dies damit, dass die einseitige Förderung der Atomenergie im geltenden Vertrag nicht mehr mit der Entwicklung des EU-Energiebinnenmarkts hin zu erneuerbaren Energien vereinbar ist. Damit werde die Atomkraft beihilferechtlich ungerechtfertigt finanziell begünstigt gegenüber anderen Energieträgern. Eine Antwort der Kommission ist bis jetzt nicht erfolgt. Die Kommission hat jedoch am 9. April 2019 (KOM 2019/177) vorgeschlagen, in Fragen der EU Klima- und Energiepolitik das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten zu beteiligen und in qualifizierter Mehrheit abstimmen zu lassen. Die Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auch im Bereich der Atomenergie würde eine Reform des EURATOM-Vertrags erfordern.

Die gemäß dem Europaplan 2018 anzustrebende Reform des EURATOM-Vertrages wird sich vor diesem Hintergrund nicht bis zum Ende der Amtszeit der aktuellen EU-Kommission im November 2019 umsetzen lassen. Rheinland-Pfalz bemüht sich jedoch weiterhin, dass diese unter der neuen Kommission zustande kommt.

Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie)

Nachdem die Europäische Kommission im Mai 2016 einen Vorschlag für die Revision der AVMD-Richtlinie vorgelegt hatte, konnte das europäische Gesetzgebungsverfahren unter Mitwirkung von Rheinland-Pfalz als Vorsitzland der Rundfunkkommission im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Veranstaltungen

Das Brüsseler Mediengespräch wird traditionell in Kooperation mit dem Mainzer Medieninstitut veranstaltet und fand am 11. Oktober 2018 unter dem Motto: „Rechtsgüterschutz und Zugangsgleichheit durch Plattform- und Intermediärsregulierung: Die neuen europäischen und nationalen Regelungskonzepte im Vergleich“ statt.

Im Rahmen der Neugestaltung des europäischen Katastrophenschutzes besucht im März 2019 der zuständige Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenschutz Christos Stylianides Rheinland-Pfalz. Neben einer Diskussion mit der Oberstufe des Johannes-Gymnasiums Lahnstein und einem Fachgespräch zum Katastrophenschutz wurde auch das neue Hilfeleistungslöschboot HLB Loreley besichtigt.

43. Welche europapolitischen Initiativen hat das Land Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren im Bundesrat, den Fachministerkonferenzen und den Bund-Länder-Gremien eingebracht bzw. unterstützt?

Im Rahmen der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister in Deidesheim im Jahr 2017 hat Rheinland-Pfalz einen Beschlussvorschlag mit dem Ziel eingebracht, den Plan der Europäischen Union zu unterstützen, das Europäische Strafregister system (ECRIS) auf Drittstaatsangehörige auszuweiten und hierfür zu Zwecken der Identitätsfeststellung auch den Abgleich von Fingerabdruckdaten zu ermöglichen. Ein entsprechender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Gemeinschaft (INSPIRE) wurde mit dem Geodatenzugangsgesetz des Bundes (GeoZG) auf Bundesebene und am 30. Dezember 2010 mit dem Landesgeodateninfrastrukturgesetz in Landesrecht umgesetzt. In Rheinland-Pfalz unterstützt und koordiniert der Lenkungs-

ausschuss für Geodateninfrastruktur den Aufbau und den Betrieb der Geodateninfrastruktur und des Geoportals Rheinland-Pfalz; er ist weiterhin INSPIRE-Kontaktstelle. Im Lenkungsausschuss sind neben der Landesregierung die kommunalen Spitzenverbände vertreten.

Des Weiteren hat die Landesregierung im Bereich der Landesplanung folgende Beschlüsse eingebracht bzw. unterstützt:

- Beschluss „Territoriale Kohäsion Post 2020“ vom 3. Mai 2018;
- AG Interreg der Länder unter Vorsitz BMI (damals BMVI): Interreg B – Potentials for further improvement of transnational Interreg Programmes post 2020 – some practical suggestions vom 25. Januar 2018;
- Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO): Beschluss „Weiterentwicklung der makroregionalen Strategien im Kontext transnationaler Zusammenarbeit in den Interreg B-Programmen und der EU-Förderpolitik nach 2020“ vom 12. Juni 2017;
- AG Interreg der Länder unter Vorsitz BMI (damals BMVI): Arbeitspapier zur Weiterentwicklung von Interreg B 2020+ vom 19. Juli 2017;
- Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO): „Stellungnahme zu den Aktionen der luxemburgischen Ratspräsidentschaft der EU 2015 in der Priorität ‚Investitionen für mehr Wachstum und Beschäftigung freisetzen‘ im Bereich des territorialen Zusammenhalts“ vom 18. November 2015.

Darüber hinaus war die Landesplanung Rheinland-Pfalz involviert in vielfältige europapolitische Initiativen im Rahmen ihrer Tätigkeit in den Gremien der institutionellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und in der Großregion, im Rahmen der Mitwirkung in europäischen und transnationalen Gremien der europäischen Kohäsionspolitik sowie im Rahmen der Mitwirkung an Bundesrats-Beschlüssen insbesondere zur Zukunft europäischer Kohäsionspolitik.

Entschließungsantrag im Bundesrat mit den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 22. Februar 2015 „Einwanderung gestalten – Einwanderungsgesetz schaffen“

Mit dem Entschließungsantrag sollten die gesetzlichen Regelungen der Zuwanderung, insbesondere der Arbeitsmigration, reformiert werden. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, den Entwurf eines Einwanderungsgesetzes vorzulegen, der sämtliche Regelungen für die arbeitsmarktbezogene Einwanderung transparent und übersichtlich zusammenfasst. Dieser sollte sich jedoch nicht nur an hochqualifizierte Fachkräfte richten, sondern auch Regelungen der Arbeitsmarkteinwanderung von Menschen mit einem anderen Qualifikationsniveau enthalten. Dazu gehörte auch die Prüfung der Qualifikation von Asylsuchenden. Ebenso wurde gefordert, Asylbewerbern mit einer Zusage zu einer betrieblichen Ausbildung in Deutschland die Möglichkeit einzuräumen, diese Ausbildung in Deutschland zu absolvieren und bei erfolgreichem Abschluss eine angemessene Arbeitsstelle zu finden.

Entschließungsantrag im Bundesrat mit den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bremen vom 8. September 2016 „Für ein Einwanderungsgesetz: Einwanderung offensiv gestalten und effektiv regeln“

Auch mit diesem Antrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, einen Entwurf eines Einwanderungsgesetzes vorzulegen, der sämtliche Regelungen für die arbeitsmarktbezogene Zuwanderung transparent und übersichtlich zusammenfasst und neu strukturiert. Insbesondere sollte es für qualifizierte Asylsuchende unter bestimmten Bedingungen auch möglich sein, aus dem Asylverfahren in die Arbeitsmigration zu wechseln.

Beide Entschließungsanträge fanden zwar zunächst keine Mehrheit im Bundesrat, wurden aber in späteren Gesetzesinitiativen größtenteils aufgegriffen und umgesetzt (Ausbildungsduldung, Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete). Insbesondere spiegeln sich die Forderungen in dem aktuellen Entwurf der Bundesregierung für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz wieder – auch wenn dieser Entwurf an vielen Stellen noch nicht weit genug geht.

Bundesrat

Rheinland-Pfalz war von Mai 2016 bis April 2019 an insgesamt 33 Bundesratsinitiativen beteiligt. Zu den Bundesratsinitiativen mit europapolitischem Bezug unter rheinland-pfälzischer Beteiligung von Mai 2016 bis April 2019 siehe Tabelle 14.

Weitere europapolitische Initiativen des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesrat:

Antrag des Landes Rheinland-Pfalz zu TOP 6 der 369. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Bundesrates am 16. Januar 2018 zur Bundesratsdrucksache: 736/17

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2019 bis 2020) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020“ COM(2017) 698 final, wonach in der Stellungnahme des Bundesrats der Einschätzung der Europäischen Kommission widersprochen werden sollte, dass die Forschung im Nuklearbereich zur ökologischen Nachhaltigkeit und potenziell zur langfristigen sicheren und effizienten Senkung der Kohlenstoffdioxid-Emissionen des Energiesystems beitragen, und nicht erkennbar sei, dass die Atomkernfusionsenergie einen relevanten und wirtschaftlichen Beitrag zur Energiegewinnung und Energieversorgung Europas in absehbarer Zeit leisten könne. Die Stellungnahme des Bundesrats wurde in dieser Form nicht gefasst.

Darüber hinaus hat der Bundesrat unter Mitwirkung von Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2016 bis 2018 Stellungnahmen zu über 380 EU-Dossiers (u. a. Mitteilungen, Verordnungs- und Richtlinienvorschläge etc. der EU-Kommission) abgegeben und den europapolitischen Positionen der Länder Nachdruck verliehen. Rheinland-Pfalz hat in diesem Zusammenhang u. a. bedeutsame Beschlüsse zu Themen wie Digitales Europa, Gemeinsames Europäisches Asylsystem, Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungs-

union, EU-Umwelt- und Klimaschutzvorhaben, Europäische Säule Sozialer Rechte, mittelfristige Finanzplanung unterstützt und zum Teil durch entsprechende Antragstellungen in allen Fachausschüssen des Bundesrats und im Bundesratsplenum maßgeblich mit vorbereitet und gestaltet. Auch hierin drückt sich die konstruktive, zukunftsgerichtete Europapolitik der Landesregierung und die Bereitschaft, durch konkrete Sachpolitik an der Zukunft Europas aktiv mitzuwirken, aus.

Bund-Länder-Arbeitsgruppen

Rheinland-Pfalz wirkt in vielen Politikfeldern über gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppen am Informationsaustausch mit der Bundesregierung und der Erarbeitung und Verdeutlichung von Positionen der Länder im Bund mit. Dies gilt auch für wichtige europapolitische Dossiers. Aktuell ist Rheinland-Pfalz durch die Landesregierung u. a. in der „Informellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe Brexit“ und in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum MFR vertreten. Sie bringt dort wichtige Impulse aus der Europapolitik des Landes mit ein und hat sich an der dortigen Erarbeitung von Länderkonzepten zur Vorbereitung auf den Brexit und zum inhaltlichen wie strategischen Vorgehen der Länder im Kontext der MFR-Verhandlungen maßgeblich beteiligt. Während des künftigen EMK-Vorsitzes von Rheinland-Pfalz 2019/2020 wird die Landesregierung zudem den Vorsitz in diesen Bund-Länder-Arbeitsgruppen übernehmen.

Europaministerkonferenz

Die Europaministerkonferenz (EMK) äußert sich stets zu allen wesentlichen europapolitischen Fragestellungen – insbesondere zu institutionellen Fragen, zu den Europawahlen und zu Themen wie dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), Brexit und Soziales Europa. Stellungnahmen der EMK werden immer unter Beteiligung aller Länder gefasst. An zahlreichen Beschlüssen hat die Landesregierung über die Mitarbeit in Berichterstattergruppen maßgeblich mitgewirkt, etwa zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ), zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zu Mitwirkungsmöglichkeiten nationaler Parlamente und über die Bund-Länder-Arbeitsgruppen zum MFR und zum Brexit. Die EMK übermittelt ihre Beschlüsse sowohl an die Bundesregierung als auch an die Europäischen Institutionen. Sie bereitet zudem immer wieder europapolitische Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz und des Bundesrates vor. Informationen zur EMK und ihren Beschlüssen sind zu finden unter www.europaminister.de.

Umweltministerkonferenz (ACK/UMK)

Auf Initiative von Rheinland-Pfalz begrüßt die 58. UMK die Ratifizierung des Paris-Übereinkommens durch mehr als 55 Staaten der Vereinten Nationen und stellt weiter fest, dass mit dem Paris-Übereinkommen sowohl die europäische Klima- und Energiepolitik wie auch nationalstaatliche Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen einen klaren Fahrplan erhalten haben. Darüber hinaus stellt die UMK weitergehende Forderungen zur Anpassung des EU-Treibhausgas-Emissionshandels, um so einen Beitrag zu leisten, den nach Paris erhöhten Anforderungen gerecht zu werden.

Auf Initiative von Rheinland-Pfalz stellen die Umweltministerinnen und -minister fest, dass es eines Gesamtüberblicks der Natur- und Schutzfinanzierung durch die EU bedarf und bitten den Bund eine Übersicht zu erstellen und zu berichten.

Auf Initiative von Rheinland-Pfalz stellen die Umweltministerinnen und -minister der Länder anlässlich der 89. UMK fest, dass die neue Sanktionspraxis der EU-Kommission zur Umsetzung von EU-Recht für die Bundesländer nicht zielführend und praktikabel ist. Sie bitten die Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass das EU-Pilotverfahren unverändert beibehalten wird und die neue Sanktionspraxis erst für Richtlinien angewandt wird, die nach Veröffentlichung der Mitteilung der EU-Kommission zur neuen Sanktionspraxis verabschiedet worden sind. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der Planung und Vorbereitung von Bundesrecht darauf zu achten, dass den Bundesländern ausreichend Zeit für eine fristgerechte Umsetzung durch Landesrecht verbleibt. Die Justizministerkonferenz wird gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, wie in Bund und Ländern eine fristgerechte Umsetzung von EU-Richtlinien sichergestellt und drohende Pauschalbeträge und Zwangsgelder vermieden werden können, sollte die EU-Kommission an ihrer neuen Sanktionspraxis festhalten.

Auf Antrag von Rheinland-Pfalz betont die 90. UMK die Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Verbesserung der Leistungen für die Biodiversität sowie den Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz der deutschen Landwirtschaft insbesondere für die Schaf- und Ziegenhaltung.

Auf Antrag von Rheinland-Pfalz betont ebenfalls die 90. UMK die Bedeutung gemeinsamer europäischer Maßnahmen, um Abfälle von Kunststoffprodukten besser im Wirtschaftskreislauf zu halten und Wettbewerbsverzerrungen vermeiden zu können. Sie begrüßt vor diesem Hintergrund die europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft. Darüber hinaus unterstützt die Umweltministerkonferenz die Bestrebungen der Europäischen Kommission, über finanzielle Instrumente den Anteil nicht recycelter Plastikabfälle mit zusätzlichen Kosten zu belasten und Einträge von Plastikabfällen in die Umwelt zu reduzieren.

Auf Antrag von Rheinland-Pfalz bittet die 91. Umweltministerkonferenz die Bundesregierung, sich bei den Beratungen zur Novelle der Strommarkttrichtlinie mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass durch die Strommarkttrichtlinie keine weiteren Restriktionen für Verteilnetzbetreiber bei der Bereitstellung systemdienlicher Leistungen insbesondere beim Bau und Betrieb von Ladeinfrastruktur eingeführt werden.

Auf Antrag von Rheinland-Pfalz fordern die Umweltminister der Länder eine rasche Umsetzung der EU-Richtlinie für Großfeuerungsanlagen.

Auf Antrag von Rheinland-Pfalz hat sich die Umweltministerkonferenz für eine stärkere Wiederverwendung und stoffliche

Verwertung von Kunststoffen und Ausweitung der europäischen Kunststoffstrategie ausgesprochen. Neben einer Ergänzung der von der EU-Kommission vorgelegten Liste der ersetzbaren Einwegkunststoffprodukte und Verwendung alternativer umweltfreundlicher Stoffe fordert sie ambitionierte Vorgaben im Ökodesign für den Anteil wiederverwerteten Kunststoffs am Produkt.

Agrarministerkonferenz

Im Rahmen der Agrarministerkonferenzen werden regelmäßig Themen der Gemeinsamen Agrarpolitik intensiv beraten. Im Lichte des gegenwärtigen Verhandlungsstandes zur kommenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 ist besonders auf den sogenannten „Leitplankenbeschluss“ der AMK Bad Sassendorf vom 28. September 2018 hinzuweisen. Dieser Beschluss stellt die derzeit aktuelle Positionierung der Länder in der GAP dar.

Die AMK unterstützt das Bestreben der EU-Kommission, Leistungen der Landwirtschaft für den Umwelt- und Klimaschutz stärker zu fördern. Die Vorschläge bilden einen Ansatz, mit dem die gemeinsamen europäischen Ziele effizienter verfolgt und die Herausforderungen der Landwirtschaft sowie der ländlichen Entwicklung nachhaltig angegangen werden und gleichzeitig grundlegende Vereinfachungen bei der Programmierung, Verwaltung und Kontrolle der Agrarfonds erreicht werden sollen.

Weitere sektorspezifische Themen von der Erarbeitung von Vorschlägen zum Bürokratieabbau und für die künftige neue „Grüne Architektur“ im Rahmen der Weiterentwicklung und des Paradigmenwechsels der GAP stehen im Blickpunkt. In der Agrarministerkonferenz vom 10. bis 12. April 2019 in Landau/Pfalz unter rheinland-pfälzischem Vorsitz wurden hierzu ebenso Beschlüsse gefasst.

44. Welche rheinland-pfälzischen Leuchtturmprojekte konnte Rheinland-Pfalz in die europäischen Gremien einbringen?

Die unter der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft des Gipfels der Großregion erarbeitete und unterzeichnete Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion (siehe dazu auch Frage 40) konnte im Jahr 2015 bei der Fachtagung „Youth & VET: Reach out and move!“ der luxemburgischen EU-Ratspräsidentschaft als Best-Practice-Beispiel präsentiert und mit Expertinnen und Experten aus den 28 EU-Mitgliedstaaten diskutiert werden.

Darüber hinaus hat die Rahmenvereinbarung Eingang ins Nationale Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland 2014 gefunden und wurde in diesem Zusammenhang bei den Informationsgesprächen der Länderarbeitsgruppe „Europäische Arbeits- und Sozialpolitik“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) mit der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission vorgestellt.

Clemens Hoch
Staatssekretär

Anlage: Tabellen**Tabelle 1:** Anzahl der Studierenden in Rheinland-Pfalz aus anderen EU-Mitgliedsländern nach Staat und Geschlecht

EU-Staat		Geschlecht	
		Insgesamt	Frauen
124	Belgien	104	58
125	Bulgarien	226	137
126	Dänemark	12	5
127	Estland	14	8
128	Finnland	29	17
129	Frankreich	366	233
130	Kroatien	168	103
131	Slowenien	20	13
134	Griechenland	271	170
135	Irland (ohne Nordirland)	16	6
137	Italien	677	396
139	Lettland	22	17
142	Litauen	44	27
143	Luxemburg	1.129	550
145	Malta	-	-
148	Niederlande	87	40
151	Österreich	259	149
152	Polen	292	197
153	Portugal	134	72
154	Rumänien	86	55
155	Slowakei	18	14
157	Schweden	11	7
161	Spanien	226	125
164	Tschechische Republik	32	23
165	Ungarn	60	36
168	Vereinigtes Königreich	97	48
181	Zypern	55	37
Gesamtergebnis		4.455	2.543

Tabelle 2: Anzahl der Absolvierenden einer Ausbildung in Rheinland-Pfalz aus anderen EU-Mitgliedsländern nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Belgien	12
Bulgarien	72
Dänemark	3
Finnland	-
Frankreich	27
Griechenland	84
Irland (ohne Nordirland)	3
Italien	402
Kroatien	81
Lettland	15
Litauen	21
Luxemburg	48
Malta	-
Niederlande	21
Österreich	27
Polen	231
Portugal	117
Rumänien	93
Schweden	3
Slowakei	6
Slowenien	6
Spanien	69
Tschechien	12
Ungarn	36
Vereinigtes Königreich	12
Gesamtergebnis EU-Staaten	1.401

Tabelle 3: Anzahl der rheinland-pfälzischen ERASMUS-Teilnehmenden nach akademischem Jahr und Hochschule

Hochschule	Akademisches Jahr	Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Erasmus+ Programm seit 2014
TU Kaiserslautern	2014/2015	117
	2015/2016	118
	2016/2017	118
	2017/2018	123
	2018/2019	123
Universität Koblenz-Landau	2014/2015	98
	2015/2016	127
	2016/2017	128
	2017/2018	161
	2018/2019	121
Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	2014/2015	878
	2015/2016	813
	2016/2017	801
	2017/2018	869
	2018/2019	845
Universität Speyer	2014/2015	16
	2015/2016	18
	2016/2017	15
	2017/2018	20
	2018/2019	16
Universität Trier	2014/2015	236
	2015/2016	245
	2016/2017	306
	2017/2018	257
	2018/2019	252
Technische Hochschule Bingen	2014/2015	16
	2015/2016	18
	2016/2017	25
	2017/2018	24
	2018/2019	11
Hochschule Kaiserslautern	2014/2015	86
	2015/2016	114
	2016/2017	103
	2017/2018	82
	2018/2019	79
Hochschule Koblenz	2014/2015	70
	2015/2016	71
	2016/2017	103
	2017/2018	118
	2018/2019	123

Hochschule	Akademisches Jahr	Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Erasmus+ Programm seit 2014
Hochschule Ludwigshafen	2014/15	63
	2015/16	77
	2016/17	78
	2017/18	92
	2018/19	88
Hochschule Mainz	2014/15	107
	2015/16	125
	2016/17	154
	2017/18	153
	2018/19	171
Hochschule Trier	2014/15	165
	2015/16	178
	2016/17	211
	2017/18	205
	2018/19	173
Hochschule Worms	2014/15	142
	2015/16	190
	2016/17	146
	2017/18	192
	2018/19	195
Hochschule öffentliche Verwaltung Mayen	2014/15	-
	2015/16	1
	2016/17	5
	2017/18	5
	2018/19	6
Katholische Hochschule Mainz	2014/15	-
	2015/16	1
	2016/17	2
	2017/18	-
	2018/19	3
WHU – Otto Beisheim School of Management	2014/15	4
	2015/16	4
	2016/17	16
	2017/18	9
	2018/19	17
Universität Speyer	2014/15	16
	2015/16	18
	2016/17	15
	2017/18	20
	2018/19	16

Tabelle 4: Einsatz der EU-Fördermittel seit 2011 für Maßnahmen in den Vertragsnaturschutzprogrammen

Jahr	Auszahlungssumme gesamt (Euro)	EU-Mittel (Euro)	Flächen (ha)	Teilnehmer/Jahr
2011	3.033.282,07	1.668.279,06	14.425	4.791
2012	3.061.148,31	1.683.598,55	13.543	4.572
2013	3.319.968,01	1.825.927,05	14.454	2.974
2014	3.184.427,54	1.526.574,29	13.869	3.721
2015	4.175.788,86	2.106.934,00	15.546	2.903
2016	4.883.851,00	2.453.467,00	18.031	3.223
2017	5.525.756,15	3.012.856,61	20.188	3.291
2018	6.037.563,00	3.268.773,00	21.342	3.309
Gesamt	33.221.784,94	17.546.409,56		

Tabelle 5: Ausgaben und EU-Förderungsanteil für die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen im Zeitraum 2011-2014

Antragsjahr	Gesamtausgaben in Euro	hiervon Anteil EU Förderung
2011	831.815,84	349.502,40
2012	544.804,67	228.909,45
2013	1.014.041,30	426.067,67
2014	45.636,50	19.175,00
Summe	2.436.298,31	1.023.654,52

Tabelle 6: Naturschutzprojekte, die im Rahmen des EU-Förderprogramms „LIFE“ seit 2011 gefördert wurden, sowie deren Förderungsumfang

Projekttitel Acronym	Projekttitel	Projektnummer	Zeitspanne	Förderquote EU	Gesamtvolumen (Euro)
Hang- und Hochmoore	Wiederherstellung und Erhalt von Hang-, Hoch und Zwischenmooren sowie angrenzenden Lebensräumen in Hunsrück und Eifel (Rheinland-Pfalz)	LIFE09 NAT/DE/000009	01.01.2011 - 31.12.2016	50,00 %	2.743.834
LIFE Luchs Pfälzerwald	Wiederansiedlung von Luchsen im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen	LIFE13 NAT/DE/000755	01.01.2015 - 30.09.2021	49,60 %	2.754.862
Hochwald	Wiederherstellung und Erhalt von Hang- und Zwischenmooren im Hochwald (Hunsrück)	LIFE13 NAT/DE/000406	01.01.2015 - 31.12.2020	50,00 %	2.054.593
LIFE IP ZENAPA	Zero Emission Nature Protection Areas	LIFE15 IPC/DE/000005	01.11.2016 - 31.10.2024	47,52 %	17.168.650
LIFE Biocorridors	Deutsch-französisches Projekt zur Schaffung eines grenzüberschreitenden ökologischen Biotopverbunds im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen	LIFE14 NAT/FR/000290	01.02.2016 - 31.05.2020	60 %	3.611.735

Tabelle 7: Ausfuhren von Rheinland-Pfalz 2018 nach EU-Mitgliedsländern

Land	Ausfuhr 2018	
	insgesamt	Veränderung
	Mio. Euro	Prozent
Nachbarländer von Rheinland-Pfalz		
Belgien	2.464	0,7
Luxemburg	665	3,8
Frankreich	5.648	7,0
Summe	8.777	4,9
EU-Mitgliedsländer		
Belgien	2.464	0,7
Bulgarien	162	16,8
Dänemark	597	-1,6
Estland	77	0,3
Finnland	397	-5,2
Frankreich	5.648	7,0
Griechenland	405	3,6
Irland	4.839	420,9
Italien	3.289	0,9
Kroatien	134	5,8
Lettland	66	10,9
Litauen	169	-28,8
Luxemburg	665	3,8
Malta	11	-3,8
Niederlande	3.990	1,8
Österreich	2.158	5,4
Polen	2.565	9,0
Portugal	426	-16,2
Rumänien	566	5,9
Schweden	1.035	2,8
Slowakei	456	0,5
Slowenien	212	2,3
Spanien	2.675	-0,9
Tschechische Republik	1.366	-14,2
Ungarn	740	-2,3
Vereinigtes Königreich	3.437	-2,9
Zypern	22	13,6
EU-Mitgliedsländer insgesamt	38.574	12,6
Rheinland-Pfalz insgesamt	59.942	9,3

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, vorläufige Angaben, Stand 18.02.2019

Tabelle 8: Ausfuhr nach Bestimmungsländern im Jahr 2018

Bestimmungsland Wirtschaftsraum	2018	
	Menge (t)	Wert (1.000 Euro)
Europa	20.531.530	42.607.469
<i>darunter</i>		
EU-Länder (27)	18.997.070	38.573.692
Belgien	2.530.088	2.464.060
Bulgarien	45.459	162.080
Dänemark	243.095	597.408
Estland	36.688	77.138
Finnland	106.473	397.171
Frankreich	3.107.865	5.647.926
Griechenland	103.058	405.436
Irland	77.389	4.838.813
Italien	1.806.641	3.288.565
Kroatien	44.176	134.177
Lettland	29.285	66.156
Litauen	53.128	168.841
Luxemburg	2.520.347	665.365
Malta	3.134	10.975
Niederlande	3.684.299	3.990.253
Österreich	919.929	2.157.985
Polen	909.909	2.564.949
Portugal	80.007	426.125
Rumänien	142.471	566.357
Schweden	263.413	1.035.460
Slowakei	115.641	456.453
Slowenien	70.232	212.124
Spanien	640.886	2.674.913
Tschechische Republik	433.314	1.365.770
Ungarn	225.595	740.170
Vereinigtes Königreich	799.335	3.436.649
Zypern	5.213	22.371
Norwegen	107.550	356.050
Russland	281.986	817.960
Schweiz	716.865	1.421.930
Türkei	254.830	873.759
Ukraine	75.812	222.879

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, vorläufige Angaben, Stand 18. Februar 2019

Tabelle 9: Ausländische Direktinvestitionen in Deutschland (Passive Direktinvestitionen) nach einzelnen Kapitalgeberländern

Direktinvestitionen sowie wichtige Kenngrößen der Unternehmen in Deutschland nach einzelnen Kapitalgeberländern Bundesland: Rheinland-Pfalz Stand Ende 2016									
Ländergruppe/ Land	Unmittelbare ausländische Direktinvestitionen in Deutschland in Mio. Euro			Unmittelbare und mittelbare ausländische Direktinvestitionen in Deutschland in Mio. Euro			Kenngrößen der Unternehmen in Deutschland		
	Verbindlichkeiten	Forderungen	Unmittelbare Direktinvestitionsbestände (saldiert)	Verbindlichkeiten	Forderungen	Unmittelbare und mittelbare Direktinvestitionsbestände (saldiert)	Anzahl	Beschäftigte in Tsd.	Jahresumsatz in Mrd. Euro
Alle Länder	17.012	4.529	12.483	12.812	3.784	9.028	480	80	30,8
<i>darunter:</i>									
Europa	14.697	3.793	10.903	10.213	2.804	7.409	391	72	28,3
<i>darunter:</i>									
EU-Länder (28)	13.342	3.157	10.186	8.763	2.176	6.587	342	64	25,5
<i>darunter:</i>									
Belgien	218	37	181	217	26	191	15	1	0,3
Dänemark	64	15	49	68	15	53	8	1	0,6
Finnland	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Frankreich	2.702	968	1.734	2.192	601	1.591	66	14	4,2
Irland	20	1	19	20	1	19	3	0	0,1
Italien	106	15	91	56	9	48	13	1	0,3
Luxemburg	2.600	573	2.027	1.991	472	1.518	70	19	7,0
Niederlande	5.767	1.207	4.560	2.287	606	1.682	81	14	6,0
Österreich	742	55	687	596	55	540	34	4	2,6
Polen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Portugal	13	18	-5	13	18	-5	-	-	-
Rumänien	-	3	-3	-	3	-3	-	-	-
Schweden	281	59	221	246	74	171	11	2	2,1

Direktinvestitionen sowie wichtige Kenngrößen der Unternehmen in Deutschland nach einzelnen Kapitalgeberländern Bundesland: Rheinland-Pfalz										
Ländergruppe/ Land	Unmittelbare ausländische Direktinvestitionen in Deutschland in Mio. Euro						Unmittelbare und mittelbare ausländische Direktinvestitionen in Deutschland in Mio. Euro			
	Unmittelbare Direktinvestitionen in Deutschland in Mio. Euro			Unmittelbare und mittelbare Direktinvestitionen in Deutschland in Mio. Euro			Unmittelbare und mittelbare Direktinvestitionen in Deutschland in Mio. Euro			
	Verbindlich- keiten	Forderungen	Unmittelbare Direktinvesti- tionsbestände (saldiert)	Verbindlich- keiten	Forderungen	Unmittelbare Direktinvesti- tionsbestände (saldiert)	Verbindlich- keiten	Forderungen	Anzahl	Beschäftigte in Tsd.
Slowakei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	224	89	135	224	89	135	135	89	10	1
Tschechische Republik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungarn	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Vereinigtes Königreich	399	109	290	602	189	413	413	189	24	7
Norwegen	128	43	86	105	29	76	76	29	7	1
Russische Föderation	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schweiz	1.146	588	558	1.265	592	672	672	592	39	7
Türkei	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Quelle: Statistiken der Deutschen Bundesbank

Tabelle 10: Ausländische Direktinvestitionen in Deutschland (Passive Direktinvestitionen) nach einzelnen Sitzländern der Konzernspitzen

Direktinvestitionen sowie wichtige Kenngrößen der Unternehmen in Deutschland nach einzelnen Sitzländern der Konzernspitzen Bundesland: Rheinland-Pfalz											
Stand Ende 2016											
Ländergruppe/ Land	Unmittelbare ausländische Direktinvestitionen in Deutschland in Mio. Euro			Unmittelbare und mittelbare ausländische Direktinvestitionen in Deutschland in Mio. Euro			Kenngrößen der Unternehmen in Deutschland				
	Verbind- lichkeiten	Forderungen	Unmittelbare Direktinvesti- tionsbestände (saldiert)	Verbindlich- keiten	Forderungen	Unmittelbare und mittelbare Direktinvesti- tionsbestände (saldiert)	Anzahl	Beschäftigte in Tsd.	Jahresumsatz in Mrd. Euro		
Alle Länder	17.012	4.529	12.483	12.812	3.784	9.028	480	80	30,8		
darunter:											
Europa	9.272	2.030	7.241	7.652	1.660	5.993	318	48	19,1		
darunter:											
EU-Länder (28)	8.785	1.847	6.938	7.060	1.486	5.574	286	42	17,0		
darunter:											
Belgien	467	105	362	223	67	157	20	2	0,7		
Dänemark	58	6	52	54	6	48	4	1	0,6		
Deutschland	1.457	21	1.436	1.457	21	1.436	47	3	2,6		
Finnland	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Frankreich	2.687	967	1.720	2.341	617	1.724	63	12	3,7		
Irland	1.003	46	957	111	55	56	8	3	0,4		
Italien	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Luxemburg	1.361	447	913	1.148	345	804	29	5	2,8		
Niederlande	294	12	283	126	22	104	29	3	1,0		
Österreich	449	54	395	531	55	477	25	4	1,2		
Schweden	357	113	244	426	128	298	16	3	2,4		
Spanien	54	18	36	54	18	36	5	0	0,4		
Tschechische Republik	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

Direktinvestitionen sowie wichtige Kenngrößen der Unternehmen in Deutschland nach einzelnen Sitzländern der Konzernspitzen Bundesland: Rheinland-Pfalz											
Ländergruppe/ Land	Unmittelbare ausländische Direktinvestitionen in Deutschland in Mio. Euro				Unmittelbare und mittelbare ausländische Direktinvestitionen in Deutschland in Mio. Euro				Kenngrößen der Unternehmen in Deutschland		
	Verbind- lichkeiten	Forderungen	Unmittelbare Direktinvesti- tionsbestände (saldiert)	Verbindlich- keiten	Forderungen	Unmittelbare und mittelbare Direktinvesti- tionsbestände (saldiert)	Anzahl	Beschäftigte in Tsd.	Jahresumsatz in Mrd. Euro		
Vereinigtes Königreich	357	41	316	298	124	173	18	3	0,8		
Guernsey	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Jersey	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Liechtenstein	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Norwegen	101	62	40	89	47	42	5	0	0,3		
Russische Föderation	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Schweiz	320	120	199	439	125	314	22	5	1,8		

Quelle: Statistiken der Deutschen Bundesbank

Tabelle 11: Deutsche Direktinvestitionen im Ausland (Aktive Direktinvestitionen) nach einzelnen Anlageländern

Direktinvestitionen sowie wichtige Kenngrößen der Unternehmen im Ausland nach einzelnen Anlageländern Bundesland: Rheinland-Pfalz Stand Ende 2016										
Ländergruppe/ Land	Unmittelbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland in Mio. Euro			Unmittelbare und mittelbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland in Mio. Euro			Kenngrößen der Unternehmen im Ausland			Jahresumsatz in Mrd. Euro
	Forderungen	Verbindlich- keiten	Unmittelbare Direktinvesti- tionsbestände (saldiert)	Forderungen	Verbindlich- keiten	Unmittelbare und mittelbare Direktinvesti- tionsbestände (saldiert)	Anzahl	Beschäftigte in Tsd.		
Alle Länder	53.728	14.788	38.940	67.749	14.901	52.848	1.230	202		116,9
<i>darunter:</i>										
Europa	37.844	8.083	29.761	38.015	9.997	28.018	713	101		51,0
<i>darunter:</i>										
EU-Länder (28)	34.917	7.477	27.440	32.679	9.391	23.288	615	80		33,3
<i>darunter:</i>										
Belgien	11.363	3.163	8.199	19.141	5.088	14.053	28	4		5,9
Dänemark	338	26	312	338	26	312	9	1		0,6
Finnland	104	27	77	104	27	77	7	1		0,3
Frankreich	1.555	763	792	1.726	771	955	83	10		4,3
Irland	295	17	278	295	17	278	8	0		0,2
Italien	1.077	148	928	1.068	151	917	56	5		3,3
Luxemburg	376	569	-193	204	569	-365	35	0		0,3
Niederlande	13.423	709	12.715	3.803	702	3.101	58	5		1,8
Österreich	909	304	606	945	289	657	53	6		2,4
Polen	811	46	765	817	46	772	49	11		2,3
Portugal	73	11	62	73	11	62	6	1		0,2
Rumänien	181	4	177	181	4	177	16	3		0,5
Schweden	235	881	-646	189	881	-692	22	2		0,6

Direktinvestitionen sowie wichtige Kenngrößen der Unternehmen im Ausland nach einzelnen Anlageländern Bundesland: Rheinland-Pfalz Stand Ende 2016									
Ländergruppe/ Land	Unmittelbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland in Mio. Euro			Unmittelbare und mittelbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland in Mio. Euro			Kenngrößen der Unternehmen im Ausland		
	Forderungen	Verbindlich- keiten	Unmittelbare Direktinvesti- tionsbestände (saldiert)	Forderungen	Verbindlich- keiten	Unmittelbare und mittelbare Direktinvesti- tionsbestände (saldiert)	Anzahl	Beschäftigte in Tsd.	Jahresumsatz in Mrd. Euro
Slowakei	92	21	71	93	21	72	8	1	0,3
Spanien	1.285	513	772	1.328	513	814	54	7	3,3
Tschechische Republik	438	31	407	519	31	488	39	7	1,1
Ungarn	422	13	409	439	13	426	16	3	0,7
Vereinigtes Königreich	1.631	197	1.434	1.112	199	913	56	13	4,8
Norwegen	296	89	207	296	89	207	8	1	0,3
Russische Föderation	1.610	24	1.587	1.666	24	1.643	24	7	6,6
Schweiz	711	474	237	3.004	474	2.531	43	9	9,7
Türkei	238	18	219	264	18	246	12	2	0,7

Quelle: Statistiken der Deutschen Bundesbank

Tabelle 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Rheinland-Pfalz aus Wohnorten in Frankreich, Luxemburg und Belgien (Stand 30. Juni 2018)

Wohnort	Anzahl
Frankreich	4.202
Luxemburg	202
Belgien	180

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Rheinland-Pfalz nach ihrem Wohnort, Frankfurt, März 2019

Tabelle 13: Anzahl der grenzüberschreitenden Berufspendler in 2017 nach Land und Region

	Herkunftsgebiet				
		Rheinland-Pfalz	Frankreich	Luxemburg	Belgien
Zielgebiet	Rheinland-Pfalz		4.308	186	169
	Frankreich	Angaben noch nicht verfügbar		Angaben noch nicht verfügbar	Angaben noch nicht verfügbar
	Luxemburg	33.420	93.490		45.650
	Belgien	Angaben noch nicht verfügbar	Angaben noch nicht verfügbar	Angaben noch nicht verfügbar	

Quelle: <http://www.grande-region.lu/portal/de/daten/beschaeftigung-und-arbeitsmarkt/beschaeftigung/grenzueberschreitende-berufspendler>

Tabelle 14: Bundesratsinitiativen mit europapolitischem Bezug unter rheinland-pfälzischer Beteiligung von Mai 2016 bis April 2019

Datum der Einbringung	Drs.	Titel	Europapolitischer Bezug (Auszug)	Anmerkung	Länder- beteiligung
08. Dezember 2016	746/16	Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs	Die von der deutschen und europäischen Politik gewünschte Entwicklung zugunsten des Schienengüterverkehrs geht nach Einschätzung des Bundesrates tendenziell mit einer Verlagerung der Lärmproblematik einher und führt lokal zu Akzeptanzproblemen. (...) Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Umweltfreundlichkeit bedarf es einer stärkeren Einbindung des Schienengüterverkehrs in die Technologieförderprogramme auf nationaler und europäischer Ebene.	Entschließung gefasst	RP, BE, HB, NW

23. Februar 2017 und 18. April 2018	181/17 und 121/18	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucher- schutzes bei Telefonwerbung	Mit der hier vorgeschlagenen Regelung orientiert sich der Bundesrat ausdrücklich an der Öffnungsklausel der Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher.	Gesetzentwurf eingebracht. Wegen des Grundsatzes der Diskontinuität erneute Einbringung des Gesetzes- antrags im Jahr 2018	BW, HE, SL, RP, HH, NW
--	-------------------------	--	--	--	---------------------------

22. März 2017	235/17	Entschließung des Bundesrates zur "Beteiligung der deutschen Länder an den Brexit-Verhandlungen der Bundesregierung"	Aus Sicht des Bundesrates wird sich der angekündigte Austritt auf zahlreiche Materien auswirken, bei denen innerstaatlich die Mitwirkung des Bundesrates erforderlich wäre, bei denen die Länder innerstaatlich zuständig wären oder die Einrichtung ihrer Behörden bzw. ihre Verwaltungsverfahren oder Länderinteressen betroffen sind. (...) Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, die Länder in die Verhandlungen zum Austritt und zum Abschluss einer neuen Partnerschaft einschließlich etwaiger Übergangsregelungen zur Vermeidung eines ungeordneten Austritts eng einzubeziehen und entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben angemessen zu beteiligen.	Entschließung gefasst	MV, BW, HE, BY, BE, HB, RP, SL, ST, SH, TH
---------------	--------	--	--	-----------------------	--

24. Januar 2018	23/18	Entscheidung des Bundesrats - Rechtssicherheit für KWK-Anlagen bei der Höhe der EEG-Umlage für Eigenstromnutzung gewährleisten	Vor dem Hintergrund der jüngsten Beihilfeentscheidungen der Kommission bittet der Bundesrat die Bundesregierung, ihre Gespräche mit der Kommission zügig fortzusetzen mit dem Ziel, die Rechtssicherheit und die wirtschaftliche Grundlage für Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Anlagen in der Eigenstromversorgung schnellstmöglich zu gewährleisten. Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung daher in ihren Bemühungen, sich im Sinne des Vertrauensschutzes bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die KWK-Neuanlagen in der Eigenstromversorgung, die nach dem 1. August 2014 in Betrieb gegangen sind, im Rahmen des geltenden Beihilferechts auch weiterhin anteilig von der EEG-Umlage befreit werden.	Entscheidung gefasst	TH, RP, HE SL, SN
-----------------	-------	--	--	-------------------------	----------------------

13. September 2018	447/18	Entschließung des Bundesrats "Verbesserung der Information der Öffentlichkeit und zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen bei Kerosin-Ablässen (Fuel-Dumping)"	Die Bundesregierung wird gebeten, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass bereits mittelfristig das im Weißbuch der EU-Kommission genannte Ziel, einen Anteil substitutiver Flugkraftstoffe von mindestens 40 Prozent zu erzielen, erreicht wird.	Entschließung gefasst	RP
21. September 2018	229/18	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Bestimmungen für das aus den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg)	Positionierung der Länder hinsichtlich des Interreg-Verordnungsentwurfs der Förderperiode 2021-2027 der KOM. Einbringung des Antrags im WiA.	Stellungnahme durch Bundesrat beschlossen.	RP, NW, BY

21. November 2018	595/18	Entschließung des Bundesrats: Wirksame Unterstützung der Forstbetriebe in Folge klimawandelbedingter Extremwetterereignisse	Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zudem, zeitnah zu prüfen, inwieweit angesichts der Dimension der Schadenshöhe eine finanzielle Hilfe aus Mitteln des Solidaritätsfonds der Europäischen Union beantragt werden kann.	Entschließung gefasst	RP
03. April 2019	148/19	Entschließung des Bundesrats: Berücksichtigung der Belange landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen der anstehenden Novellierung der Düngeverordnung	Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den Gesprächen mit der EU-Kommission, sich für die Berücksichtigung von Maßnahmen bei der Novellierung der Düngeverordnung einzusetzen.	Ausschussberatungen noch nicht erfolgt	RP